STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 24 / 1992 Nr. 857

Lfd. Nr.

Firma - Sache

Ort

vom

Dr. Dr. h. c. Hermann Heinrich
Dr. Heinz G. C. Otto
Rechtsanwälte

628/47

Rechtsanwalt Jean Lacour

Genf

(Ang. Rhenus - Basel)

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 50/1979 Nr. 341
857

Stolzenberg
Schnellhefter
Bestell-Nr. 1

26. Juni 1950

RODOLPHE HALLER RHEINREEDEREI A.G.

SCHIFFAHRT - UMSCHLAG - LAGERUNG - BEFRACHTUNG

MALZGASSE 25 - TELEPHON (061) 22718 - TELEGRAMME: RODHALLER - POSTCHECK V 2108

BASEL

Herrn Dr. HEIMERICH
Oberbürgermeister

MANNHEIM K.7

UNSERE REF. Dir. OF/SP

IHRE REF.

BASEL 2, DEN 23. Juni 1950

Sehr geehrter Herr Doktor,

Zurück von meiner Rheinlandreise möchte ich nicht verfehlen, Ihnen für den freundlichen Empfang den Sie mir und meiner Frau zuteil werden liessen, herzlich zu danken.

Mit Herrn Dr. Stuckmann hatte ich eine ausgedehnte Unterredung über die Rheinverkehrsprobleme. Im Bezug auf Fendel Rhenus Basel hat sich nichts wesentliches geändert und bleibt die Türe zu weiteren Besprechungen im gegebenen Zeitpunkt ja offen.

Im Verlauf meiner Reise konnte ich ein eindrückliches Bild von der deutschen Rheinschiffahrt erhalten und sind da noch schwere und sehr schwierige Probleme zu lösen. Es wird aber mächtig und tatkräftig gearbeitet, um die Hindernisse zu überwinden damit die deutsche Rheinschiffahrt im internationalen Verkehr eingeschaltet werden kann.

Betreffend Ihrer Fräulein Tochter, habe ich mit Me. Lacour Rücksprache genommen und werden in den nächsten Tagen die Angelegenheit mit dem Architekten besprechen.

Nochmals herzlich dankend für Ihre freundliche Aufmerksamkeit, verbleibe ich mit den besten Grüssen,

Ihr ergebener

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 50/1979 Nr. 341

Für unsere Beziehungen mit der Kundschaft sind die „Allgemeinen Bedingungen" des Schweiz. Spediteuren-Verbandes massgebend.
Für die Beurteilung aller Streitsachen mit unsern Kunden sind ausschliesslich die Basler Gerichte zuständig.
Versicherungen werden nur auf ausdrücklichen Auftrag eingedeckt. Unsere Haftung übersteigt nicht diejenige der benützten Transport- und Versicherungs-Anstalten.

STADTARCHIV MANNHEIM

6 Dc Mannheim, den 7. Juni 195o

Herr Direktor F r e t z von der Firma Rodolphe H a l l e r , Rheinreederei AG Basel, hat mich gestern hier besucht. Er war von seiner Frau begleitet. Im Anschluß an den Besuch bei mir hat er Herrn Dr. Stuckmann vom Fendelkonzern aufgesucht.

Die Lage in der Rheinschiffahrt ist unverändert. Die Konkurrenz der Schiffahrtsgesellschaften ist ungeheuer. Die Frachten sind äußerst gedrückt. Die Firma Haller hat ihren Sitz jetzt nach Genf verlegt, weil sie damit rechnet, dort größere Förderung zu erfahren als in Basel.

Ich habe Herrn Fretz gesagt, daß ich gern mit ihm in Verbindung bleibe, und daß er sich nur an mich wenden solle, wenn er irgendwelche besonderen Wünsche habe.

Zum Akt "Jean Lacour"

Dr. G.

RODOLPHE HALLER RHEINREEDEREI AG. BASEL

Malzgasse 25 - Telephon (061) 24980 - Telegramme: Rodaller - Postcheck V 2108

7, Rue des Gares BUREAUX GENÈVE *Câbles: Rodaller*

Téléphone (022) 26515

SCHIFFAHRT
UMSCHLAG - LAGERUNG
BEFRACHTUNG
SPEDITION

Herrn Dr. H. HEIMERICH
Friedrichsplatz 1
Fürstenberghaus

M A N N H E I M
Deutschland

Unsere Ref.: OF/SP

Ihre Ref.:

- 3. Juni 1950

Genf, den I. Juni 1950

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich,

Zurückkommend auf mein Schreiben vom 2. März 50 habe ich das Vergnügen Ihnen mitzuteilen, dass ich nächsten Dienstag 6. Juni in Mannheim sein werde.

Ich würde sehr gerne Ihnen ein Besuch abstatten und werde mir erlauben, bei Ihnen vorzusprechen, sofern aber Ihre kostbare Zeit zu sehr in Anspruch genommen ist, bitte ich Sie höflich mir das ausrichten zu lassen. Ich werde meine Anwesenheit in Mannheim auch dazu benützen, Herrn Dr. Stuckmann beim Fendelkonzern zu besuchen.

Ich danke noch recht herzlich für die übermittelten Grüsse durch Me. Lacour.

Inzwischen verbleibe ich, sehr geehrter Herr Dr. Heimerich,
Ihr ergebener

Für unsere Beziehungen mit der Kundschaft sind die „Allgemeinen Bedingungen" des Schweiz. Spediteuren-Verbandes resp. unsere Konnossementsbedingungen massgebend.

Für die Beurteilung aller Streitsachen mit unsern Kunden sind ausschliesslich die Basler Gerichte zuständig.

Versicherungen werden nur auf ausdrücklichen Auftrag eingedeckt. Unsere Haftung übersteigt nicht diejenige der benützten Transport- und Versicherungs-Anstalten.

3. VI. 49. 1000. fwag

KODOLPHE HALLER RHEINFELDEN AG. BASEL

-628-

RHEINSCHIFFAHRT
UMSCHLAG - LAGERUNG - INTERNATIONALE TRANSPORTE

RODOLPHE HALLER A.G.

GENF
7 RUE DES GARES
TELEPHON (022) 26515

BASEL
MALZGASSE 25
TELEPHON (061) 22710

ZÜRICH
STOCKERSTRASSE 56
TELEPHON (051) 279215

TELEGRAMME: MARISUISSE

GENERALAGENTEN FÜR DIE SCHWEIZ
DER

[redacted]

COMPAGNIE MARITIME BELGE
LYKES CONTINENT LINE
LYKES MEDITERRANEAN LINE
NAVIERA AZNAR S. A.
CIA MARITIMA FRUTERA S. A.

Herrn Dr. H. Heimerich
Friedrichsplatz 1
Fürstenberghaus
M a n n h e i m

- 3. März 1950

UNSERE REF.: OF/bm

IHRE REF.:

BASEL, DEN 2. März 1950.

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich,

Höflich bezugnehmend auf Ihren kürzlichen Besuch in Basel, danke ich Ihnen herzlich für den freundlichen Empfang und für die Unterredung, die Sie mir gewährt haben.

Ich muss leider meine Reise nach Deutschland verschieben, nachdem seit 10 Tagen neue Verhandlungen im Gange sind wegen einer neuen Konvention der Rheinreedereien für das Jahr 1950.

Ich würde es sehr begrüssen, wenn Sie mich seinerzeit über Ihre unverbindliche Besprechung mit Herrn Dr. Stuckmann orientieren würden. Ich nehme an, dass dieses Problem doch in nächster Zukunft, soweit es die interne deutsche Organisation betrifft, gelöst werden muss. Nach hier vorliegenden Meldungen soll die Transport-Zentrale auf den 1. April aufgelöst werden, sodass die einzelnen deutschen Rheinreedereien wiederum frei über ihren Raum verfügen könnten.

Unsererseits betreiben wir ab 1. April unsere Flotte gemeinsam mit unseren belgischen Freunden selbständig, sodass auch wir in Bezug auf die Bewirtschaftung vollkommen freie Hand haben.

Die Angelegenheit betr. Ihrer Fräulein Tochter habe ich sofort mit Herrn Otto Haller und Maître Lacour aufgenommen. Wie ich Ihnen damals schon sagte, ist Herr Bordigoni, Architekt, ein Freund von Herrn Otto Haller, der seinerzeit seine Privat-Villa durch Herrn Bordigoni erstellen liess. Beide Herren zusammen haben den Kontakt mit Herrn Bordigoni aufgenommen und haben wir es Maître Lacour überlassen, Ihnen zu berichten, was er mit Schreiben vom 23. Februar a.c. getan hat.

Ich hoffe gerne, dass sich*alle Teile eine befriedigende Lösung finden lässt. *für

Nochmals bestens dankend, verbleibe ich, sehr geehrter Herr Dr. Heimerich, Ihr

Für unsere Beziehungen mit der Kundschaft sind die „Allgemeinen Bestimmungen" des Schweiz. Spediteuren-Verbandes massgebend.
Für die Beurteilung aller Streitsachen mit unseren Kunden sind ausschliesslich die Basler Gerichte zuständig.
Versicherungen werden nur auf ausdrücklichen Auftrag eingedeckt. Unsere Haftung übersteigt nicht diejenige der benützten Transport- und Versicherungs-Anstalten.

GENF BASEL ZÜRICH

RODOLPHE HALLER A.G.

SPEDITION · LAGERUNG · INTERNATIONALE TRANSPORTE

2/3..

Mannheim , den 22.Februar 1950.
Dr.H./M.

A k t e n n o t i z .

Ich habe mich am vergangenen Freitag mit Herrn Direktor F r e t z von der Firma Rodolphe H a l l e r A.G. in Genf in Basel getroffeh .

Wir haben wiederum die Verhältnisse bei der Firma Fendel besprochen und ich habe Herrn Direktor Fretz bei dieser Gelegenheit unterrichtet, dass ich in den Aufsichtsrat eintreten werde . Das hindert aber nicht daran, dass ich als Mittler zwischen der Firma Fendel und der Firma Haller weiter tätig sein kann . Die Firma Haller erstrebt eine Zusammenarbeit mit der Firma Fendel . Es kommt also der Firma Haller nicht darauf an, etwa die Rhenus und den Besitz der Rhenus A.G. in Basel zu erwerben . Allerdings kann eine solche Zusammenarbeit zwischen Haller und Fendel nur stattfinden , wenn die Firma Fendel die Zusammenarbeit mit der holländischen Firma, in der sie zur Zeit steht , aufgibt . Herr Direktor Fretz glaubt, dass derartiges möglich sein könnte. Er will demnächst nach Mannheim kommen und will dann mit Herrn Direktor S t u c k m a n n von der Firma Fendel und mit mir Fühlung nehmen .

Wiedervorlage in 8 Tagen .

Wv. in 3 Wochen
2.3.50

Abschrift

Frankfurt am Main, den 22. September 1950.

Herrn Direktor Fritz Schamp,
Hamburg.

Sehr geehrter Herr Direktor Schamp!

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, hat Herr Direktor Fritz Schamp, dem die Firma Tengel und der Firma Tengel nahestehende Kreise, mit Wirkung vom 1. Oktober 1950 ab die Vertretung der Firma Tengel für Deutschland übertragen. Herr Direktor Schamp wird sich in Kürze mit seinen Mitarbeitern in Verbindung setzen, um die Einzelheiten der Zusammenarbeit festzulegen.

Wir bitten Sie, Herrn Direktor Schamp bei seinen Bemühungen um den Absatz der Erzeugnisse der Firma Tengel jede Unterstützung angedeihen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Tengel

Direktor F r e d S c h a m p

An alle Firmen Kosmolyne H a l l e i n a.O.

Mannheim , den 22.Februar 1950.
Dr.H./M.

A k t e n n o t i z .

Ich habe mich am vergangenen Freitag mit Herrn Direktor F r e t z von der Firma Rodolphe H a l l e r A.G. in Genf in Basel getroffen .

Wir haben wiederum die Verhältnisse bei der Firma Fendel besprochen und ich habe Herrn Direktor Fretz bei dieser Gelegenheit unterrichtet, dass ich in den Aufsichtsrat eintreten werde . Das hindert aber nicht daran, dass ich als Mittler zwischen der Firma Fendel und der Firma Haller weiter tätig sein kann . Die Firma Haller erstrebt eine Zusammenarbeit mit der Firma Fendel . Es kommt also der Firma Haller nicht darauf an, etwa die Rhenus und den Besitz der Rhenus A.G. in Basel zu erwerben . Allerdings kann eine solche Zusammenarbeit zwischen Haller und Fendel nur stattfinden , wenn die Firma Fendel die Zusammenarbeit mit der holländischen Firma, in der sie zur Zeit steht , aufgibt . Herr Direktor Fretz glaubt, dass derartiges möglich sein könnte. Er will demnächst nach Mannheim kommen und will dann mit Herrn Direktor S t u c k m a n n von der Firma Fendel und mit mir Fühlung nehmen .

Wiedervorlage in 8 Tagen .

RODOLPHE HALLER S.A.

TRANSPORTS INTERNATIONAUX – NAVIGATION RHÉNANE

7, RUE DES GARES · CASE POSTALE : CORNAVIN · CHÈQUES POST. I. 279
TÉL. (022) 26515 · CABLES : MARISUISSE · CODES : A.B.C. 5TH ET 6TH ED.

GENÈVE

Genève, den 15. Februar 1950.

NOTRE RÉF.: Dir. OF/LP/IK
à rappeler s. v. p.

VOTRE RÉF.:

Herrn Dr. Hermann Heimerich
z. Zt. Hotel Euler

B a s e l

Sehr geehrter Herr Doktor,

Wir erhielten Kenntnis von Me Jean Lacour Ihres an diesen gerichteten Schreibens vom 11. ds.

Unser Herr Dir. O. Fretz wird sich morgen, Donnerstag den 16. Februar, zwischen 16 und 17 h. im Hotel Euler einfinden.

Inzwischen grüssem wir Sie

mit vorzüglicher Hochachtung
R O D O L P H E H A L L E R
AKTIENGESELLSCHAFT

Nos relations avec la clientèle sont régies par les "Conditions générales" de l'Association suisse des maisons d'expédition.
Les tribunaux genevois sont seuls compétents pour tous litiges pouvant survenir entre les contractants.
Notre responsabilité ne dépasse pas celle des compagnies de navigation, de transports et d'assurances utilisées.
Les assurances ne sont couvertes que sur ordre formel.

RODOLPHE HALLER S.A.
TRANSPORTS INTERNATIONAUX - NAVIGATION RHENANE
GENEVE

ÉTUDE DE

Me Fernand Lilla

Me Jean C. Lacour

AVOCATS AU BARREAU DE GENÈVE

COLLABORATEURS :

Me René Helg, avocat

Me Henri Bourgeois, avocat

TÉLÉPHONE 51314
COMPTE DE CHÈQUES POSTAUX
Nº I. 2804

RUE DU MARCHÉ, 18 (TERRAILLET)

— 133

Genève, le 2. Februar 1950

Herrn Dr. H. HEIMERICH
Hotel Euler
Centralbahnplatz 14
B A S E L

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ich bestätige Ihnen das Telegramm, das ich heute an Sie richtete und das folgendermassen lautet :

Zusammenkunft Samstag Euler 16 Uhr.

Diesem Telegramm gemäss werden Sie Herr Rodolphe Haller und Herr Othmar Fretz am Samstag, 4. Februar im Hotel Euler in Basel aufsuchen. Ich hoffe, dass Sie mit ihnen eine nützliche Unterredung haben werden.

Mit kollegialer Hochachtung

J.T. LACOUR

11.Febr. 1950

Herrn
Rechtsanwalt Jean Lacour,

G e n f

18 Rue du Marché

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich bin soweit wieder hergestellt, daß ich in der nächsten Woche eine Reise unternehmen kann. Ich beabsichtige, am Mitt - woch, dem 15. Februar nachmittags nach Basel zu fahren, um dort am Donnerstag verschiedene Verhandlungen zu führen. Ich würde am Donnerstag in der zweiten Hälfte des Nachmittags gerne zu Ihrer Verfügung stehen. Ich wohne in Basel im Hotel "Euler". Ich nehme an, daß Sie auch Herrn Direktor F r e t z verstän - digen werden.

Mit den besten kollegialen Grüßen

bin ich Ihr ergebener

L4.

ÉTUDE DE

Me Fernand Lilla

Me Jean C. Lacour

AVOCATS AU BARREAU DE GENÈVE

COLLABORATEURS :

Me René Helg, avocat

Me Henri Bourgeois, avocat

TÉLÉPHONE 51314
COMPTE DE CHÈQUES POSTAUX
No I. 2804

133

Genève, le 3. Februar 1950

RUE DU MARCHÉ, 18 (TERRAILLET)

Herrn Dr. H. HEIMERICH
Friedrichsplatz 1
Fürstenberghaus
M A N N HE I M

6. Feb. 1950

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 1. d.M., das sich mit meinem Telegramm gekreuzt hat. Ich habe Herm Rodolphe Haller und Herrn Fretz sofort mitgeteilt, dass Sie erkrankt sind. Ich hoffe, dass es Ihnen bald besser geht, sodass Sie Ihre Tätigkeit wieder aufnehmen können.

Mit kollegialer Hochachtung

J.T. LACOUR

* 3 Telegramm

Deutsche Reichspost

+ 7503 GENEVE TEL 1424 10 2 1427 =

aus .....

Aufgenommen
Tag: 02 Monat: 11 Jahr: 50 Zeit: 15 12

von: Atgt durch: Sch 42

Amt **Mannheim**

HEIMERICH FRIEDRICHSPLATZ

1 MANNHEIM =

182

Übermittelt
Tag: Zeit:

an:

ZUSAMMENKUNFT SAMSTAG EULER 16.00 UHR = LAÇOUR +

- CT 1 16.00 +

Für dienstliche Rückfragen

5. 43 290 100

X C 187 Din A 5 (Kl. 29)

DEUTSCHE

12

Dr. Dr. h. c. Hermann Helmerich
Dr. Heinz G. C. Otto
Rechtsanwälte

2.2.1950

Herrn
Direktor Fretz
i/Fa. Rodolphe Haller S.A.
B a s e l / Schweiz

Sehr geehrter Herr Fretz!

Ich habe gestern morgen schon Herrn Rechtsanwalt Dr. Lacour in Genf geschrieben, daß ich zum 4./5. Februar nicht nach Basel kommen kann, da ich an einer Grippe erkrankt und bettlägerig bin. Ich werde in den nächsten Tagen aufstehen, aber noch nicht reisen können. Ich muß daher meine Reise um 8 - 14 Tage verschieben. Ich setze mich sofort wieder mit Ihnen in Verbindung, sobald ich meine Reisemöglichkeit übersehen kann.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung
bin ich Ihr ergebener

ℓ4

1. Febr. 1950

Herrn
Rechtsanwalt Jean Lacour,
G e n f

18 Rue du Marché

Sehr geehrter Herr Kollege !

Zu meinem großen Bedauern muß ich die für den 4. Februar vorgesehene Reise nach Basel verschieben, da ich an einer Grippe erkrankt und bettlägerig bin. Ich beabsichtige, etwa eine oder zwei Wochen später nach Basel zu fahren. Ich werde mich bei Ihnen sofort wieder melden, sobald ich meine Reisemöglichkeit übersehen kann.

Mit den besten kollegialen Grüßen

bin ich Ihr ergebener

Lh.

ÉTUDE DE

Me Fernand Lilla
Me Jean Lacour

AVOCATS AU BARREAU DE GENÈVE

TÉLÉPHONE 5 13 14
CHÈQUES POSTAUX Nº I. 2804
— 133

Genève, le 30. Januar 1950

RUE DU MARCHÉ, 18 (TERRAILLET)

- 1. Feb. 1950

Herrn Dr. H. HEIMERICH
Friedrichsplatz 1 / Fürstenberghaus
MANNHEIM

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihr Schreiben vom 20. Januar 1950 habe ich Herrn Fretz von der Firma Rodolphe Haller A.G. übermittelt. Dieser wird Sie persönlich in Basel treffen, und wird Ihnen den Tag und die Stunde der Zusammenkunft noch mitteilen.

Mit kollegialer Hochachtung

J.T. LACOUR

JEAN T. LACOUR
DOCTEUR EN DROIT
AVOCAT
133

GENÈVE 30. Januar 1950
RUE DU MARCHÉ, 18

- 1. Feb. 1950

Herrn Dr. Hermann HEIMERICH
Friedrichsplatz 1 / Fürstenberghaus
M A N N H E I M

Sehr geehrter Herr Kollege,

Die Firma Rodolphe Haller S.A. hält es nicht für notwendig, dass ich bei der Unterredung zwischen Ihnen und Herrn Fretz zugegen bin. Somit werde ich nicht das Vergnügen haben, Sie zu sehen.

Ich danke Ihnen noch bestens, dass Sie Herrn Dr. Goerdeler gebeten haben, sich mit mir in Verbindung zu setzen. Ich habe mit ihm korrespondiert. Meine Tochter wird sich nun während des Sommersemesters nach Heidelberg begeben.

Mit kollegialer Hochachtung

J.T. LACOUR

Dr. Dr. h. c. Hermann Helmerich
Dr. Heinz O. C. Otto
Rechtsanwälte

20.1.1950

Herrn
Rechtsanwalt Jean Lacour
G e n f
18 Rue du Marché

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich möchte Ihnen nochmals bestätigen, daß ich am 4. Februar nach Basel komme, und zwar mit dem Zug, der um 13,17 Uhr auf dem Badischen Bahnhof einläuft. Ich wohne im Hotel E u l e r am Bahnhof. Auch am 5. Februar bin ich noch in Basel.

Ich freue mich, Sie wiederzusehen, und bin

mit besten kollegialen Grüßen

Ihr

Zu meinen Akten — Brief
6 Akten.
Z. d. A. des Falles am 3. II
da ich am 4. II nach Basel
fahre
L H.

Dr. Ernst C. Stiefel
20 Pine Street, Suite 2900
(Chase National Bank Building)
New York 5, N.Y.

z.Zt. Mannheim, den 20.1.1950

Herrn
F r e t s c h
i/Fa. Haller & Co.
G e n f

Sehr geehrter Herr Fretsch!

Im Sinne unserer Genfer Besprechung habe ich heute mit Herrn Oberbürgermeister Dr. Heimerich gesprochen und werde heute mittag oder morgen auch Herrn Direktor Stuckmann sehen. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu dürfen, daß ich von unserer Unterhaltung äußerst befriedigt bin, und wir auf die Mitwirkung sowohl von Herrn Oberbürgermeister Dr. Heimerich als auch seines Büros rechnen dürfen.

Mit herzlichen Grüßen
bin ich Ihr

Dr. Ernst C. Stiefel
20 Pine Street, Suite 2900
(Chase National Bank Building)
New York 5, N,Y.

z.Zt. Mannheim, den 20.1.1950

Herrn
Rechtsanwalt Jean Lacour
G e n f
18, Rue du Marché

Lieber Herr Kollege!

Ich habe heute Herrn Dr. Heimerich besucht und die Unterredung, die zwischen Ihnen, Herrn Fret[redacted] und Herrn Dr. Heimerich in Basel stattfinden wird, vorbereitet. Ich selbst werde am 4. Februar noch in Europa sein, aber ich weiss noch nicht, wo. Auf alle Fälle hören Sie noch vor meinem Abflug nach New York von mir.

Mit kollegialen Grüßen
Ihr

ÉTUDE DE

Me Fernand Lilla

Me Jean C. Lacour

AVOCATS AU BARREAU DE GENÈVE

COLLABORATEURS :

Me René Helg, avocat

Me Henri Bourgeois, avocat

TÉLÉPHONE 51314
COMPTE DE CHÈQUES POSTAUX
No I. 2804
— 133

-628-

Genève, le 11. Januar 1950

RUE DU MARCHÉ, 18 (TERRAILLET)

13. Jan. 1950

Herrn Dr. H. HEIMERICH, Rechtsanwalt
Friedrichtsplatz 1
M A N N H E I M

Fürstenberghaus

Sehr geehrter Herr Kollege,

Da ich über die Festtage abwesend war, sehe ich erst heute, beim Durchgehen der eingelaufenen Korrespondenz, dass ich Ihnen auf Ihr Schreiben vom 16. Dez. 1949 nicht geantwortet habe. Ich setzte mich mit Herrn Dir. Fretz in Verbindung,und wir hoffen sehr, Sie bei Ihrer nächsten Reise in die Schweiz zu sehen. Sie teilen mir mit, dass dies wahrscheinlich am 4. oder 5. Februar 1950 der Fall sein wird. Ich bitte Sie, mir das Datum und die Stunde, die Ihnen passen, anzugeben.

Die Zusammenkunft könnte an einem von Ihnen anzugebenden Orte stattfinden, oder dann in den Bureaux der Rodolphe Haller A.G., Malzgasse 25 in Basel.

Es wird mich sehr freuen Sie zu sehen und inzwischen verbleibe ich

mit kollegialer Hochachtung

J.T. LACOUR

PS Am 8. Dezember 1949 habe ich mir erlaubt, Sie oder Herrn Dr. Otto um eine Auskunft betr. eines Aufenthaltes meiner Tochter während des Sommersemesters in Heidelberg zu bitten.

16.12.1949

Herrn
Rechtsanwalt Jean T. Lacour
G e n f
Rue du Marché (Terraillet)

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich komme erst heute zurück auf Ihre freundlichen Zeilen vom 10. November, da ich erst jetzt übersehen kann, wann ich wieder in Basel sein werde. Mein nächster Aufenthalt in Basel ist für den 4./5. Februar 1950 vorgesehen. Ich würde mich sehr freuen, Sie und Herrn Direktor Fretz an einem dieser Tage dort treffen zu können.

Mit kollegialen Grüßen
verbleibe ich Ihr

Lh

ÉTUDE DE

Me Fernand Lilla

Me Jean C. Lacour

AVOCATS AU BARREAU DE GENÈVE

COLLABORATEURS :

Me René Helg, avocat

Me Henri Bourgeois, avocat

TÉLÉPHONE 5 13 14
COMPTE DE CHÈQUES POSTAUX
No I. 2804

RUE DU MARCHÉ, 18 (TERRAILLET)

133

22/11 / 2c/9 / Zum 4/12 "628.
W.V. in 10 Tagen
12.11

Genève, le 10. November 1949

Herrn Dr. H. HEIMERICH
Friedrichsplatz 1
MANNHEIM

Deutschland

12. Nov. 1949

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 7.November 1949. Die Auskünfte, die Sie uns gaben, haben meine Klientin und mich sehr interessiert.
Wir sind ebenfalls überzeugt, dass es besser ist, das neue Jahr abzuwarten, um eine eventuelle Entscheidung zu treffen.

Mit grossem Interesse haben wir davon Kenntnis genommen, dass Sie ziemlich oft nach Basel kommen und es würde uns sehr freuen, wenn Sie uns mitteilen würden, an welchem Tage wir Sie treffen könnten, d.h. Herr Dir. Fretz und ich. Ich erlaube mir aber darauf hinzuweisen, dass mir der Montag nicht passt, da ich an diesem Tage von meinen Kursen an der Universität in Anspruch genommen bin.

Mit kollegialer Hochachtung

J.T. LACOUR

, den 7. Nov. 1949

Herrn
Rechtsanwalt J. T. L a c o u r
Rue du Marché, 18 (Terraillet)
G e n f / Schweiz

Sehr geehrter Herr Kollege!

Unser Anwaltsbüro befindet sich jetzt in Mannheim, Friedrichsplatz 1, Telephon 41684.

Ich bin mittlerweile wieder Oberbürgermeister von Mannheim geworden, stehe aber mit meiner Kanzlei noch in enger Verbindung, die in der Hauptsache von meinen Sozien Dr. O t t o und Dr. B e c k e r - B e n d e r weitergeführt wird. Insbesondere beteilige ich mich noch an der Abwicklung der Sachen, deren Bearbeitung ich übernommen habe. Auch will ich mir bei den gegenwärtigen politischen Verhältnissen in Deutschland die Tür zum jederzeitigen Wiedereintritt in die Kanzlei natürlich offen halten.

Ich war kürzlich bei dem 5o-jährigen Jubiläum der Firma F e n d e l . Die Situation bei dieser Firma ist m.E. in jeder Beziehung ungeklärt, insbesondere wird eine Klärung der Mehrheitsverhältnisse in absehbarer Zeit notwendig sein. Wie Sie wissen, ist die Mehrheit in Hand der Hibernia. Wer ist aber die Hibernia heute? Das kann in Deutschland zur Zeit niemand sagen, da ja die Hibernia dem ~~deutschen~~ Staat gehört und über das Schicksal dieses Staatseigentums noch keine Entscheidung getroffen ist. Bei der Firma Fendel steht, soweit ich unterrichtet bin, alles unter dem Zeichen des Abwartens.

Es ist sehr wohl möglich, dass ich als Vertreter der Stadt Mannheim in absehbarer Zeit in den Aufsichtsrat der

Firma F e n d e l gewählt werde. Dann werde ich auf die Regelung der Verhältnisse selbst einen gewissen Einfluss nehmen können. Jedenfalls dürfte bei der Firma Fendel die gleiche Meinung wie bei mir bestehen, dass man sich gewissen Schweizer Interessen gegenüber durchaus entgegenkommend zeigen sollte, weil die Rhein-Interessen nicht einseitig wahrgenommen werden sollen. Ein gewisserAusgleich der Interessen auf dem Rhein wäre sicherlich gut.

Ich möchte empfehlen, noch bis zum neuen Jahr zuzuwarten, dann wird sich zweifellos vieles besser übersehen lassen als im Augenblick.

Ich habe jetzt des öfteren in Basel zu tun und werde Sie und Herrn Direktor F r e t z gerne einmal besuchen, wenn sich Gelegenheit dazu bietet.

Mit kollegialer Begrüssung!

ÉTUDE DE

Me Fernand Lilla

Me Jean C. Lacour

AVOCATS AU BARREAU DE GENÈVE

COLLABORATEURS :

Me René Helg, avocat

Me Henri Bourgeois, avocat

TÉLÉPHONE 51314
COMPTE DE CHÈQUES POSTAUX
No I. 2804

RUE DU MARCHÉ, 18 (TERRAILLET)

Genève, le 3. November 1949

— 133

Herrn Dr. Hermann HEIMERICH
Neuenheimer Landstrasse 4
H E I D E L B E R G

Betr. Angelegenheit RHENUS

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ich weiss nicht, ob Sie sich bereits in Ihrem neuen Bureau in Mannheim befinden, adressiere aber meinen heutigen Brief noch nach Heidelberg.

Ich komme auf die Besprechung zurück, die Herr Dir. Fretz und ich am 8. Juli i.S. Rhenus mit Ihnen hatten. Wir gaben Ihnen damals die Einzelheiten unserer Unterredung mit Herrn Dr. Stuckmann, Direktor von Fendel, bekannt. Herr Dr. Stuckmann teilte uns mit, dass die Entwicklung der Situation auf dem Rhein so sei, dass er noch nicht sagen könne, in welcher Art und Weise der spätere Betrieb auf dem Rhein aufrechterhalten werden könne, namentlich im Bezug auf die Beziehungen mit der Schweiz und Rhenus. Er gab im weitern bekannt, dass Fendel weder mit den einen noch mit den andern ein Uebereinkommen getroffen habe,und dass derselbe erst dann kommerzielle Abkommen abschliessen könne, wenn sich die Situation etwas geklärt habe. Herr Dr. Stuckmann erklärte uns, dass es ihm vom Monat September an eher möglich sein werde, mit den interessierten Kreisen, sowie den verschiedenen Vertretern von Fendel und den Gesellschaften, die die Rheinschiffahrt betreiben, zu verhandeln.

Meine Klientin, die leider bis heute ohne Nachrichten von Fendel oder Herrn Dr. Stuckmann geblieben ist, möchte gerne wissen, wie weit die Angelegenheit gediehen ist.

Ich hoffe, dass Sie alle bei guter Gesundheit sind und Ihnen Ihre neue Tätigkeit nicht zu viele Mühe bereitet.

Mit kollegialer Hochachtung

J.T. LACOUR

Mr Marcus

OTHMAR FRETZ

Directeur

Rodolphe Haller S. A. Genève

Transports Internationaux

Mazzgasse 25
Basel

Tel. 2.27.10

20/9.
107/71.

ÉTUDE DE

Me Fernand Lilla

Me Jean C. Lacour

AVOCATS AU BARREAU DE GENÈVE

COLLABORATEURS:

Me René Helg, avocat

Me Henri Bourgeois, avocat

TÉLÉPHONE 51314
COMPTE DE CHÈQUES POSTAUX
No I. 2804

— 133

Genève, le 15. Juli 1949

RUE DU MARCHÉ, 18 (TERRAILLET)

Herrn Dr. Hermann HEIMERICH
Neuenheimer Landstrasse 4
H E I D E L B E R G

18 Juli 1949

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ich komme auf die Besprechung zurück, die Herr Dir. Othmar Fretz und ich am 8. d.M. mit Ihnen hatten. Ich selber war sehr erfreut, dass Sie die Bekanntschaft von Herrn Fretz machen konnten, der seinerseits die Auskünfte, die Sie uns geben konnten, sehr schätzte. Bei der weitern Abwicklung der Geschäfte hoffe ich, dass wir bald wieder mit Ihnen in Verbindung treten können. Die Firma Rodolphe Haller Rheinreederei A.G. wäre Ihnen dankbar, wenn Sie ihr alle Auskünfte in Sachen Fendel übermittlen würden , die sie Ihrer Ansicht nach interessieren könnte.

Mit kollegialer Hochachtung

J.T. LACOUR

W.V. in 2 Monaten !

23.7.1949

15/7 J

Heidelberg, den 9. Juli 1949.
Dr.H./S.
- 628 -

Konferenz mit RA. S t i e f e l aus New York, der jetzt in Frankfurt/Main, Mainzer Landstr. 2, Telefon 7 11 57, ein ständiges Büro hat.

Herr Stiefel hat gestern an der Unterredung der Herren Lacour und Fretz in Mannheim mit Herrn Dr. Stuckmann teilgenommen und bleibt in dieser Sache weiter eingeschaltet.

Heidelberg, den 9. Juli 1949.
Dr.H./S.
- 628 -

A k t e n n o t i z .

Konferenz mit Herrn RA. L a c o u r aus Genf und Herrn Othmar F r e t z , Direktor der Rodolphe H a l l e r AG. in Genf. Die Niederlassung der Rodolphe Haller AG. in Basel ist Malzgasse 25.

Die Firma Haller ist ein internationales Transportunternehmen. Herr Fretz hat eingehend geschildert, warum die Firma Haller ein besonderes Interesse hat, mit der Rhenus Basel und auch mit der Firma Fendel in Mannheim zusammenzuarbeiten. Die Herren Lacour und Fretz haben heute morgen Herrn Dr. Stuckmann von der Firma Fendel in Mannheim besucht. Auch Herr RA. Stiefel befindet sich in Mannheim-Heidelberg und will mich morgen auf meinem Büro besuchen.

Die Firma Haller hat zunächst hinsichtlich des Rheintransports mit einer holländischen Firma zusammengearbeitet, hat aber dabei sehr schlechte Erfahrungen gemacht.und hat dieses Verhältnis wieder abgebrochen. Jetzt hat sie ihre Situation dadurch verbessert, daß sie selbst einige Rheinschiffe gebaut hat, die vor allem für den Verkehr auf dem Oberrhein bestimmt sind. Es handelt sich bei der Firma Haller um große Rheininteressen. Sie ist zwar weniger am

Kohlentransport interessiert, aber dafür in hohem Maße am Getreidetransport und am Stückgüterverkehr. Jetzt arbeitet die Firma Haller mit einer französischen Gesellschaft zusammen. Der einzig richtige Partner erschiene ihr aber die Rhenus und die Firma Fendel. Bei Rhenus kommt dabei in Betracht, daß diese Firma große Lagerräume und gute Umschlagsmöglichkeiten in Basel besitzt. Haller denkt nicht an einen Kauf der Rhenus, sondern glaubt, daß die Aktien der Rhenus im Besitz von Fendel bleiben werden. Sie meint aber, daß eine Arbeitsgemeinschaft zwischen der Firma Haller und den Firmen Rhenus und Fendel zustandekommen sollte. Evtl. kommt auch eine Beteiligung der Firma Haller, etwa an der Rhenus, in Betracht.

Herr Dr. Stuckmann in Mannheim soll sich zwar zurückhaltend aber doch recht interessiert bei der heutigen Unterredung verhalten haben.

ÉTUDE DE

Me Fernand Lilla

Me Jean Lacour

AVOCATS AU BARREAU DE GENÈVE

TÉLÉPHONE 51314
COMPTE DE CHÈQUES POSTAUX
No I. 2804
133

-608-

Genève, le 20. Mai 1949

RUE DU MARCHÉ, 18 (TERRAILLET)

Herrn Dr. Hermann HEIMERICH
Neuenheimer-Landstrasse 4
H E I D E L B E R G

23. Mai 1949

Betr. RHENUS

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ich komme auf Ihr Schreiben vom 27. April 1949 zurück und teile Ihnen mit, dass ich den Gegenwert von DM 600.-- , also SFr. 375.--, einkassiert habe. Dieser Betrag wurde Ihrem Konto gutgeschrieben und steht zu Ihrer Verfügung.

Mit kollegialer Hochachtung
und nochmals vielen Dank

Dr. Lacour

J.T. LACOUR

53 W91 1213

ÉTUDE DE

Me Fernand Lilla

Me Jean Lacour

AVOCATS AU BARREAU DE GENÈVE

TÉLÉPHONE 51314
COMPTE DE CHÈQUES POSTAUX
No I. 2804

— 133

Genève, le 4 mai 1949

RUE DU MARCHÉ, 18 (TERRAILLET)

Herrn Dr. Hermann HEIMERICH
Rechtsanwalt
Neuenheimer-Landstrasse 4
HEIDELBERG

Deutschland

6. Mai 1949

Betr.: Angelegenheit Rhenus

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ich bestätige Ihnen bestens dankend den Empfang Ihres Schreibens vom 27. April 1949, von dessen Inhalt ich meiner Klientin Kenntnis gegeben habe. Sobald ich eine Antworte erhalten habe, werde ich Ihnen wieder berichten.

Mit kollegialer Hochachtung

J.T. LACOUR

27.April 1949

Dr. H./Sch.
- 628 -

Herrn
Rechtsanwalt Jean L a c o u r
G e n f /Schweiz
Rue du Marché, 18
(Terraillet)

ab 27/4

Betr.: Angelegenheit RHENUS.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Wir bestätigen mit bestem Dank den Empfang Ihres Schreibens vom 22. April und haben daraus entnommen, dass Ihre Klientin die Angelegenheit vorläufig nicht weiter verfolgen will.

Für unsere bisherigen Bemühungen erlauben wir uns, DM 600.-- zu liquidieren. Wir bitten Sie, Ihre Klientin zur Überweisung dieses Betrages an uns zu veranlassen.

Mit den besten kollegialen Grüßen
bin ich
Ihr ergebener

(Dr. Heimerich)

ÉTUDE DE

Me Fernand Lilla

Me Jean Lacour

AVOCATS AU BARREAU DE GENÈVE

133

TÉLÉPHONE 51314
COMPTE DE CHÈQUES POSTAUX
No I. 2804

DC/P / Ahr

Genève, le 22. April 1949

RUE DU MARCHÉ, 18 (TERRAILLET)

25. April 1949

Herrn Dr. h.c. Hermann H E I M E R I C H
Rechtsanwalt am Landgericht Mannheim
Neuenheimer-Landstrasse 4

H E I D E L B E R G

600 ?

Sehr geehrter Herr Kollege,

Betr. Angelegenheit RHENUS

Ich bestätige Ihnen bestens dankend den Empfang Ihres Briefes vom 29. März 1949. Ich muss Ihnen sagen, dass sich diese Sache in dem Sinne entwickelt hat, dass die allgemeinen Rheinschiffahrtsangelegenheiten und hauptsächlich die Transportfragen sehr schwierig geworden sind. Sie werden bestimmt schon das Echo davon vernommen haben.

Meine Klientin muss daher ihre Kosten auf ein Minimum beschränken. Ich habe ihr Ihren Brief zur Kenntnis gebracht und sie hat in Anbetracht der oben erwähnten Gründe für nötig befunden, vorläufig auf Ihre Mitarbeit zu verzichten.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie für Ihre bisherige Tätigkeit Rechnung stellen würden, damit ich letztere meiner Klientin unterbreiten kann.

Indem ich Ihnen für alle Ihre Bemühungen herzlich danke verbleibe ich

mit besten kollegialen Grüssen
Ihr sehr ergebener

J.L. LACOUR

Kopf

29.März 1949

ad 29/3 Hg.

Dr.H./Kr.

Herrn
Rechtsanwalt Jean L a c o u r
G e n f / Schweiz
Rue du Marché, 18
(Terraillet)

Sehr geehrter Herr Kollege!

Herr Rechtsanwalt Dr. Ernst C. S t i e f e l aus New York hat mich in diesen Tagen aufgesucht und hat mir näheren Bericht über seine Bemühungen im Interesse der Firma H a l l e r gegeben. Er legte besonderen Wert darauf, dass ich in dieser Sache mit ihm und Ihnen zusammenarbeite. Ich bin natürlich gerne hierzu bereit, möchte Sie aber freundlichst bitten, bei der Firma Haller wegen eines Kostenvorschusses vorstellig zu werden auch im Hinblick auf meine bisherigen Bemühungen. Ich habe an einen Betrag von DM 1.200.-- gedacht, der sicherlich nicht übertrieben ist. Für den Fall, dass die Firma Haller mit mir einmal in der Schweiz über die Sache zu sprechen wünscht, könnte ein Teil dieses Betrages auch zur Deckung der Reisekosten nach der Schweiz Verwendung finden. Ich glaube, dass eine persönliche Rücksprache die Sache sehr fördern könnte.

Mit kollegialer Begrüssung
bin ich Ihr ergebener

(Dr.Heimerich)

207.

Heidelberg, den 29. März 1949
Dr.H./Kr.

Betr.: Lacour, Genf -628-

Konferenz mit Herrn RA. Dr. Stiefel,
aus New York.

Herr Stiefel kommt in Angelegenheit der Rheinschiffahrt zu mir. Er steht in Verbindung mit Herrn RA. Lacour in Genf und mit der Firma Haller in Zürich, die Interesse an den Rhenus- Schiffen hat. Er wird mit mir in Verbindung bleiben und hofft, Anfang Mai die Verhandlungen unter unserer Einschaltung weiter führen zu können.

Ausschnitt aus der Neuen Zeitung vom 15.1.1949

Frankreich und die Rheinschiffahrt

Mit der von der Besatzungsbehörde in der französischen Zone verfolgten wirtschaftspolitischen Linie befaßt sich der Pressedienst der CSU und CDU (Deutschland Union Dienst). Der Bericht weist vor allem auf die starken Positionen hin, die Frankreich sich im Rheinverkehr und im südwestdeutschen Kohlenhandel geschaffen hat.

* **Baden-Baden.** — Die Sequestrierungsmaßnahmen, die Frankreich in seiner Besetzungszone durchgeführt hat, sind lange der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit entzogen geblieben. In den letzten Monaten hat aber dieses Verfahren der Beschlagnahme deutschen Eigentums auch auf Unternehmungen übergegriffen, die ihren Sitz im Vereinigten Wirtschaftsgebiet haben und in der französischen Zone nur Zweigniederlassungen, verlagerte Betriebe oder bewegliches Eigentum unterhalten. Die Namen der betroffenen Unternehmungen sind wiederholt genannt worden.

Kennzeichnend dafür, wie Frankreich in den Südwesten Deutschlands mit wirtschaftlichen Mitteln vordringt und wichtige Kontrollpositionen besetzt, sind die Vorgänge bei der Rheinschiffahrt und dem Kohlenhandel. Das Office National de Navigation, Paris, hat eine französische Rheinschiffahrtsgesellschaft gegründet, die CFMR. Diese verfügt über die französische Rheinflotte, ferner über die in Straßburg erbeuteten Schiffe, sowie über den Teil der deutschen Rheinflotte, der linksrheinisch lag und von den Franzosen übernommen wurde (der letztere wurde nicht gleich enteignet, aber französisch registriert und wird ohne Entschädigung der deutschen Eigentümer benutzt). Damit hat Frankreich praktisch die Verfügung über die gesamte Schiffahrt auf dem Oberrhein.

Das Schiffahrtsamt für den Mittelrhein steht unter Leitung Colonel Noel Mayers und somit ebenfalls unter entscheidendem Einfluß Frankreichs. Die noch verbliebenen deutschen Rheinschiffe sollen an vier neue französische Reedereien übergeben werden. Diese Gesellschaften sind: Handels- und Schiffahrtsgesellschaft Ludwigshafen; Mittelrhein. Schiffahrtsgesellschaft, Ludwigshafen; Unitas G.m.b.H. und Transport-Union G.m.b.H. Dazu kommt noch als Lagerhausgesellschaft die Respag Ludwigshafen. Diese Gesellschaften sind kurz vor der Währungsreform mit verhältnismäßig geringen RM-Kapitalien gegründet worden. Nach der bevorzugten Umstellung dürfte ihr Kapital heute etwa 12,8 Millionen DM betragen. Die Beherrschung der Rheinschiffahrt gibt Frankreich ungewöhnlich große Vorteile in die Hand — da es auch nach der Bildung einer trizonalen Wirtschaftsgemeinschaft jederzeit den Güterverkehr auf dem Rhein kontrollieren kann.

Ähnliches gilt für die Kohlenversorgung Südwestdeutschlands. Die beiden Kohlenhandelsfirmen Weihmeyer und Westmark, die etwa 90 v. H. der südwestdeutschen Kohlenversorgung organisiert und in ihren Unternehmungen zusammengefaßt hatten, sind an die Oberrheinische Kohlen Union AG. veräußert worden, die wiederum eine Tochtergesellschaft der Französischen Union Charbonière (Unichar) ist. Es liegt durchaus im Rahmen folgerichtigen Vorgehens, wenn Frankreich versucht, in den Häfen von Karlsruhe und Heilbronn Gelände zu erwerben. Vor allem hat Frankreich die badische rechtsrheinische Stadt Kehl mit ihrem wichtigen und wohl modernsten Hafen am ganzen Rhein annektiert. Die Einrichtungen des Hafens sind teils abgebrochen und nach Frankreich gebracht worden, teils an Ort und Stelle in französischen Besitz übergegangen. Die Industrie Südwestdeutschlands ist auf den Rhein als Zufahrtsweg für die Kohlenversorgung angewiesen. Frankreich kann diese nach Belieben drosseln oder von Bedingungen abhängig machen, wie auch sonst immer die Trizone organisiert oder die Rechte der deutschen Länder durch das Besatzungsstatut geregelt sein mögen.

Formal und völkerrechtlich läßt sich, wie der Pressedienst weiter ausführt, gegen Verfahren und Zuständigkeit Frankreichs beziehungsweise seiner Militärregierung in Bezug auf die genannten Komplexe allerlei einwenden. Abzuwarten bleibt, wie sich die Besatzungsmächte der Bizone in den oben dargestellten Fällen verhalten werden, da ihre Interessen unmittelbar berührt sind. Es läßt sich auch nicht bestreiten, daß Kollisionen zwischen der französischen Methode des Zugriffs und den grundlegenden Kontrollratsgesetzen bestehen.

Zum Akt Lacour.

Die Sequestrierungen in der französischen Zone

Dekartellierung als Mittel der Enteignung

Die Maßnahmen, die die französische Militärregierung auf der Grundlage der „Dekartellierung" gegen eine Reihe von Werken und Vermögensteilen größer, in der Doppelzone ansässiger Unternehmungen plant, sind im Journal Officiel von Mitte Juli und August veröffentlicht worden und enthüllen mit ihrem Zugriff auf die Rheinschiffahrt, die Kohleabsatzorganisation, das Tankstellennetz, die Elektrizitätswirtschaft und die Schamotteindustrie weitgespannte wirtschaftspolitische Ziele der Franzosen. Von der Zwangsverwaltung betroffen sind zwei Kohlenhandelsgesellschaften (Weyhenmeyer und Westmark) mit Verkaufsstellen, Plätzen und Auslieferungslägern, zwölf selbständige oder Großkonzernen der Ruhr angeschlossene Reedereien mit etwa 200 000 Tonnen Schiffsraum, 45 000 PS Schleppkraft und Schiffahrtsdispositionsbüros, ferner Tank- und Verkaufsstellen des Benzin-Benzol-Vertriebs Bochum, sowie Verladeeinrichtungen, Lagerhäuser, Reparaturwerkstätten, das Schluchsee-Werk Freiburg und das Rheinkraftwerk Albbruck-Dogern AG in Waldshut der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk AG (Essen), die Werke Trier und Baden-Baden der Reemtsma-Zigarettenfabriken AG (Hamburg), Gießerei und Schamottewerk der Klöckner AG (Duisburg), das Schamottewerk Hönningen der Mannesmann-Röhrenwerke sowie sämtliche in der französischen Zone liegenden Werke der Degussa (Frankfurt).

Für sämtliche betroffenen Werke ist die Zwangsverwaltung angeordnet und ein Zwangsverwalter eingesetzt worden, bei den betroffenen Kohlenkontoren Weyhenmeyer und Westmark ist der Einsetzung des Zwangsverwalters die Anordnung der Veräußerungsbefugnis gefolgt. Es muß nach der obwaltenden Tendenz angenommen werden, daß die Veräußerungsbefugnis allgemein allen Zwangsverwaltern erteilt wird. Die Art der betroffenen Werke und die Vorgeschichte lassen die Absichten, die mit den Beschlagnahmen verfolgt werden, klar erkennen.

Beschlagnahme der Rheinschiffe

Die bisherigen Versuche der Franzosen, die Schiffahrt auf dem Oberrhein in ihre Hände zu bekommen, setzten unmittelbar nach dem Waffenstillstand ein. Damals schloß das Office Nationale de la Navigation (ONN) in Paris die französischen Rheinreedereien zu der „Communauté Française de Navigation Rhénane" zusammen. Die halbstaatliche Organisation verfügte: 1. über die französische Rheinflotte, die ebenso wie die deutsche während des Krieges stark gelitten hatte; 2. über einige deutsche Fahrzeuge, die bei der Besetzung von Straßburg im November 1944 erbeutet worden waren; 3. außerdem über einen beträchtlichen Teil der deutschen Rheinflotte, der bei der Abgrenzung der Besatzungszonen am linksrheinischen Ufer lag, meist in mehr oder weniger beschädigtem Zustande.

Der Beschlagnahme lag die Verordnung Nr. 5 des Oberkommandierenden in Baden-Baden vom 4. September 1945 über die Kontrolle der deutschen Wirtschaft in der französischen Zone und eine Verfügung Nr. 5 vom 28. September 1945 über die Beschlagnahme des deutschen schwimmenden Materials zugrunde. Mit weiteren Anordnungen überließ der Commandant en Chef Français die Schiffe der „Communauté" zum Gebrauch. Wenn die Entschädigung für die Gebrauchsentziehung, die über die Wasserstraßendirektion Mainz bezahlt wurde, auch nicht mehr als eine Anerkennungsgebühr war, so lag in der Zahlung die grundsätzliche Anerkennung des Eigentums der deutschen Reedereien und Partikuliere.

Dieses Verfahren wurde zwei Jahre lang geübt. Unter dem 10. Januar 1948 wurde jedoch im Amtsblatt des französischen Oberkommandos in Baden-Baden eine Verordnung Nr. 145 über die Errichtung eines deutschen Schiffahrtsamtes für den Mittelrhein veröffentlicht, deren Artikel 3 lautet: „Um die gute Ausführung der Transportprogramme sicherzustellen, können dem Amt gegebenenfalls Schiffe im Wege der Beschlagnahme zur Verfügung gestellt werden. Das Amt hat dem Eigentümer die entsprechenden Beschlagnahme-Entschädigungen zu zahlen. Die Führung der vorerwähnten Schiffe erfolgt in eigener Regie oder wird Betriebsgesellschaften übertragen." Oberst Noel Meyer, der Chef der Section Navigation du Rhin in Mainz, wurde zum vorläufigen Verwalter dieses deutschen Schiffahrtsamtes ernannt. Am 13. April 1948 ist eine Anordnung Nr. 56 über die vorläufigen Satzungen des Schiffahrtsamtes für den Mittelrhein herausgekommen, in der es heißt:

„Artikel 4: Das Amt verfügt:

1. über das deutsche Flußschiffahrtsmaterial, das einer Beschlagnahme unterliegt und ihm durch Anordnung des Directeur des Travaux Publics et des Transports zur Verfügung gestellt wird;

2. über das französischen und deutschen Personen gehörende Material, das dem Amt auf Grund freier Vereinbarung mit den Eigentümern zur Verfügung gestellt wird;

3. über das deutsche Flußschiffahrtsmaterial, das ihm in Durchführung der Gesetze über die Entflechtung der Wirtschaft zugeteilt werden sollte.

Artikel 5: Die Schiffe, über die das Amt in Durchführung des vorhergehenden Artikels verfügt, werden in eigener Regie eingesetzt oder an Betriebsgemeinschaften abgegeben."

Das Schiffahrtsamt Mittelrhein hat seine Tätigkeit am 1. September 1948 aufgenommen. Die Betriebsgesellschaften, denen das Schiffahrtsamt in Mainz den Betrieb der Schiffe übertragen konnte und sollte, wurden in den letzten Wochen vor der Geldreform der Reihe nach mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein gegründet: 1. Schiffahrts-Gesellschaft Unitas mbH; 2. Schiffahrts-Gesellschaft Transportunion mbH und 3. Schiffahrts-Gesellschaft „Vereinigung" mbH, jede mit einem Kapital von 50 000 RM; 4. Handels- und Schiffahrts-GmbH und 5. Mittelrheinische Schiffahrts-GmbH, mit einem Kapital von je 500 000 RM. Deren Aufgabe ist vermutlich die Finanzierung der drei Betriebsgesellschaften. Ihr Kapital ist ganz in französischer Hand, sie und die „Rhespag" (Rheinische Speditions-Agentur GmbH, eine Ludwigshafener Tochtergesellschaft der CGNR in Straßburg) sind Hauptgesellschafter der drei Betriebsgesellschaften. Gleichwohl disponiert nach wie vor die Communauté über die gesamte französisch beeinflußte Rheinflotte, während die drei Betriebsgesellschaften nur die Abrechnungen wahrzunehmen haben.

Die deutschen Eigentümer erhielten an Stelle der alten Beschlagnahmeverfügung neue Bescheinigungen, deren Grundlage außer den Verordnungen vom September 1945 noch das Gesetz Nr. 52 über die Sperre und Beaufsichtigung von Vermögen, und die Verordnung Nr. 45 vom 10. Januar 1948 über die Errichtung eines Schiffahrtsamtes für den Mittelrhein sein soll. Die neuen Anordnungen enthielten folgende Bestimmung:

„L'indemnisation due au propriétaire à partir de cette date est à la charge de l'Office de la Navigation du Rhin moyen qui en réglera directement le montant sur la base des barèmes officiellement approuvés."

Hieraus ist ersichtlich, daß noch zu diesem Zeitpunkt die französische Militärregierung auf dem Standpunkt stand, daß die deutschen Eigentümer der Schiffe „Mietentschädigung" erhalten sollten. Mit der Verhängung der Sequesterverwaltung über die Niederlassungen der deutschen Rheinreedereien in der französischen Zone wurde der zweite Schritt getan. Der dritte Schritt ist unschwer vorauszusehen. Die Sequesterverwalter haben die „Möglichkeit", den Schiffsraum zu veräußern, und als Käufer werden natürlich die drei Schiffahrtsgesellschaften in Betracht kommen. Diese Ueberführung der Schiffe in rein französischen Besitz wird mit dem Erwerb der Umschlags- und Lagerplätze ergänzt.

Kohlenhandel, Kehler Hafen, Elektrizitätswirtschaft

Der Entwicklung im Bereich der Rheinschiffahrt entspricht die Entwicklung auf dem Gebiet des Kohlenabsatzes. Nach ursprünglicher Zusammenarbeit zwischen einer neugegründeten Monopolgesellschaft (Union Charbonnière Rhénane Strasbourg) und den alten Absatzfirmen (Weyhenmeyer & Co und Westmark) wurde am 20. Januar 1948 die Zwangsverwaltung für die beiden letztgenannten Firmen angeordnet. Gleichzeitig bemächtigte sich die Union Charbonnière Rhénane über eine neugegründete Organgesellschaft, die Oberrheinische Kohlen-Union AG in Ludwigshafen, der Organisation der sequestrierten Unternehmen, und betreibt so seit dem 1. Januar 1948 als Monopol die Versorgung der ganzen französischen Zone mit deutscher Stein- und Braunkohle und mit Saarkohle. Den beiden deutschen Gesellschaften wurde jede Betätigung in der französischen Zone untersagt. Der Zwangsverwalter wird ermächtigt, Vermögenswerte, Rechte und sonstige Interessen der beiden Gesellschaften zu veräußern.

Das Vorgehen gegen die deutschen Werke in Kehl folgt der gleichen Linie, die bei der Uebernahme deutscher Rheinschiffe und Kohlenhandelsfirmen erkennbar ist. Dazu tritt hier das deutliche Bestreben, eine Hafeneinheit mit Straßburg, und so einen „Brückenkopf" auf dem rechten Rheinufer zu gewinnen. Bei den Anlagen in Kehl handelt es sich ebenfalls um größere Werte. Die Kehler Lageranlagen wurden in den Jahren 1934/39 mit erheblichem Kostenaufwand erbaut. Die im Kehler Rheinhafen ansässigen deutschen Firmen sind für die Beschlagnahme der Anlagen bisher nicht einmal entschädigt worden. Ein Teil ist bereits demontiert und nach Frankreich verbracht worden. Zur Zeit beabsichtigt die französische Militärregierung, die Kehler Hafenanlagen französischen Unternehmungen zu überlassen.

Bevor die Zwangsverwaltung für die Produktionsstätten für feuerfeste Steine sowie für die dazugehörigen Gruben der Klöckner-Werke AG angeordnet wurde, sind sie auf Grund des Gesetzes Nr. 52 beschlagnahmt worden. Besondere Anordnungen wurden bisher nicht erlassen. Es konnte nur beobachtet werden, daß die Franzosen sich bemüht haben, den für diese Werke unerläßlichen Quarzit aus dem Westerwald in solchem Ausmaß nach Lothringen zu versenden, daß dieser Rohstoff stark verknappt worden ist. Gleiches gilt für das Werk Hönningen der Mannesmann-Röhrenwerke. Der Anordnung der Zwangsverwaltung für das Tankstellennetz der Benzin-Benzol-Vertriebsgesellschaft der Kohlenwertstoff AG, Bochum, ist lediglich die allgemeine Beschlagnahme der Kohlenwertstoff AG nach dem Gesetz 52 vorangegangen.

Die beiden Werke der Reemtsma-Zigarettenfabrik (Hamburg), Haus Neuerburg in Trier und Baden-Baden, sind im vorigen Jahr auf Grund des Gesetzes Nr. 52 beschlagnahmt worden. Verfügungsbeschränkungen oder andere ähnliche Maßnahmen waren bis zu der neuen Anordnung der französischen Militärregierung nicht ergangen. Gleiches gilt für die Betriebe der Deutschen Gold- und Silberscheideanstalt (Degussa).

Und die „Rechtsgrundlage"?

Zur Inbesitznahme aller dieser Vermögenswerte bedient man sich vorwiegend der „Dekartellierung". Sämtliche bekannten Werke und Vermögensteile gehören „dekartellierungsverdächtigen" Unternehmen der Doppelzone. Für die verschiedenen Anordnungen der französischen Militärregierung werden nicht weniger als zehn Dekrete, Verordnungen und Verfügungen herangezogen, unter denen die bedeutendsten das Gesetz 52 über die Sperre und Beaufsichtigung von Vermögen, die Verordnung 96 zur Verhinderung übermäßiger Machtanhäufung in der deutschen Wirtschaft und die dazu ergangene Ausführungsanordnung 37 sind.

Indessen bestehen stärkste Bedenken, ob die Verordnung 96 und die Verfügung 37 mit den Grundsätzen des Völkerrechts zu vereinbaren sind. Diese beiden Regelungen stellen grundlegende Eingriffe in die Wirtschaft des besetzten Landes dar und nicht etwa nur solche Maßnahmen, die nach Anlage 4 zum Haager Abkommen von 1907 (Art. 43) für die Zwecke der Kriegführung der fremden Macht notwendig oder zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung erforderlich sind. Bestimmungen, die eine generelle, langfristig auszuführende Wirtschaftspolitik zum Inhalt haben, können rein begrifflich nicht unter die nach der Haager Landkriegsordnung erlaubten Anordnungen einer Besatzungsmacht fallen. Die französische Okkupationszone in Deutschland ist auch für die französische Besatzungsmacht nicht etwa ein Ausbeutungsobjekt, sondern Deutschland ist Subjekt des Völkerrechts, dem die französische Besatzungsmacht als fremde Macht gegenübersteht. Auch aus anderen völkerrechtlichen und naturrechtlichen Gesichtspunkten mangelt den erwähnten Vorschriften die Gültigkeit. So ist der Widerspruch gegen die etwa angeordneten Maßnahmen bei der Stelle einzulegen, die die Maßnahme ausgesprochen hat. Die französische Militärregierung ist daher Richter in eigener Sache. ein solches Verfahren ist mit internationalen Rechtsgesichtspunkten nicht zu vereinbaren.

Selbst wenn man die Dekartellierungs-Verordnung außerhalb der Ebene des Völkerrechtes als Militärbefehl ansieht, dem sich der Besiegte zu beugen hat, so müssen doch in jedem Fall gewisse Grundregeln beachtet werden. Beispielsweise muß jeder Mißbrauch eines Rechtsinstituts zur Erreichung anderer Zwecke, als sie nach den diesem Rechtsinstitut innewohnenden Grundsätzen beabsichtigt sind, nach international anerkannten Rechtsregeln als unzulässig angesehen werden. In den vorliegenden Fällen sind die Prüfung des Vorliegens wirtschaftlicher Machtzusammenballung oder handelsbeschränkender Abreden als Voraussetzung der Dekartellierung, sowie die Einhaltung des vorgesehenen Verfahrens — offenbar der Eile wegen — unterblieben.

Außerdem bestehen bezüglich der Anwendbarkeit der Befehle der französischen Besatzungsmacht auf die betroffenen Betriebe aus Gründen der Zuständigkeit, der Ausführung des Verfahrens und der Bekanntgabe sowie der angeordneten Subsidiarität gegenüber dem Gesetz 52 schwere Bedenken. Die betroffenen Unternehmen und Vermögenswerte gehören zu Firmen, die sämtlich in der britischen oder amerikanischen Zone oder im Saargebiet ihren Sitz haben. Abgesehen von der Frage, ob vor der Klärung der Zusammenhänge und der Aufstellung einheitlicher Pläne für die Entflechtung die Abtrennung von Teilen dieser Unternehmen wirtschaftspolitisch zweckmäßig ist, erscheint für die „Dekartellierung" von Vermögenswerten, die Firmen der Doppelzone gehören, die alleinige Zuständigkeit der französischen Militärregierung überhaupt zweifelhaft.

Das Verfahren, das die Einreichung eines Berichtes, die Ausführung von Untersuchungen und die Bekanntgabe der Entscheidung der Dekartellierung vorsieht, ist in keinem Fall eingehalten worden. Besonders bedeutsam ist, daß sich die Franzosen über eine in ihren Befehlen im Einvernehmen mit den anderen Besatzungsmächten ergangene Bestimmung schlechthin hinweggesetzt haben, nämlich über die Bestimmung des Artikels 2 Absatz I und des Artikels 3 der Verordnung 96, wonach die unter einem besonderen Gesetz stehenden Unternehmen von den Dekartellierungsanordnungen der französischen Militärregierung nicht betroffen werden. Sämtliche betroffenen Unternehmungen stehen unter dem Kontrollratsgesetz 52. Die gleiche Ueberlegung gilt auch für die Anwendung der Anordnung 96 und der Verfügung 37 auf die Werke Schluchsee und Albbruck-Dogern AG des R.W.E. Die Anwendung der Dekartellierungsbestimmungen ist auf Grund des Artikels 8 der Verfügung 37 unzulässig, da diese Unternehmen nach allgemeiner Auffassung unter die Services publics fallen, für die die Anwendung der Dekartellierungsbestimmungen ausdrücklich ausgeschlossen ist. Ueberdies steht den betroffenen Unternehmen das Urteil des Interalliierten Militärgerichts in Nürnberg im I.G.-Prozeß zur Seite.

Folgen und Absichten

Die wirtschaftspolitischen Folgen der französischen Eingriffe reichen sehr weit. Sie deuten zugleich die Richtung an, in der weitere Maßnahmen zu erwarten sind.

Nach der Kapitulation zerfiel die deutsche Rheinstrecke in drei Teile, in die der drei westlichen Besatzungsmächte. Die Franzosen entwickelten, gestützt auf ihren Anteil an den beschlagnahmten Rheinschiffen, eine eigene Schiffahrt. Die unnatürliche Abschließung der französischen Zone hat das Zusammenspiel des Verkehrs am Mittel- und Oberrhein gestört. So wurden Südbaden und Südwürttemberg zur Benutzung der Häfen links des Rheins (Mainz, Worms, Ludwigshafen) gezwungen, während sie das natürliche Hinterland der Häfen Mannheim, Karlsruhe und Heilbronn sind. Die jetzt getroffenen Maßnahmen sind nur der erste Akt einer weitergreifenden wirtschaftspolitischen „Strategie". Um die Schlüsselstellung lückenlos in ihre Hand zu bekommen, streben die Franzosen danach, den Umschlag auch in Mannheim, Karlsruhe und Heilbronn von Unternehmungen „ihrer" Zone besorgen zu lassen, und selbst diese Hafenplätze unter ihre Kontrolle zu bringen. Zu diesem Zweck versuchen sie zur Zeit in Karlsruhe Hafengelände als Lagerplatz zu erwerben. Aus dem Fortgang der Behandlung der Angelegenheit geht hervor, daß der Zwangsverwaltung die Zwangsveräußerung der Schiffe als Nächstes folgen wird. Ein Vortrag des Generaldirektors der Compagnie Générale pour la Navigation du Rhin (zugleich Leiter der Communauté Française de Navigation du Rhin) weist die gleiche Richtung: „Die von Deutschland befohlenen Zerstörungen der französischen Schiffahrt erfordern Kompensationen in natura. Die deutsche Flotte, deren Bindungen mit der deutschen Schwerindustrie bekannt sind, muß vollkommen entkartelliert und entnazifiziert werden." Bisher stand zu hoffen, daß die französische Militärregierung sich damit begnügen werde, die deutschen Rheinschiffe zwangsweise auf Zeitcharter zu mieten und sie nach einigen Jahren den Eigentümern zurückgeben werde. Dieser Hoffnung kann man sich auf deutscher Seite nicht mehr hingeben.

Für die betroffenen Reedereien ist die Entschädigung von erheblicher Bedeutung. Schiffsraum von rund 200 000 Tonnen ist bei den heutigen Neubaupreisen von 200 bis 250 DM je Tonne nach Abschreibungen noch ein Objekt von etwa 30 Millionen DM. Die sich auf die Uebernahme vorbereitenden Schiffahrtsgesellschaften (in französischem Besitz) erzielen freilich erhebliche Verdienste dadurch, daß sie an die Schiffseigner nur eine geringe Benutzungsgebühr zahlen. Die angesammelten hohen Gewinne dürften dank des Vorzugssatzes von 10 zu 8 bei der Geldreform im wesentlichen erhalten geblieben sein. Die Leistungsfähigkeit der in der Doppelzone ansässigen Schiffahrtsunternehmungen wird infolge der Maßnahmen der französischen Militärregierung, unter Berücksichtigung der Kriegsverluste, durchschnittlich auf 40 Prozent ihres vor dem Krieg erreichten Standes herabgesetzt. Mit dem Rest können die Unternehmungen allenfalls den Bedarf der Doppelzone decken, sich aber nicht wie früher am internationalen Rheingeschäft beteiligen. Ueberdies würden Südwürttemberg und Südbaden die Domäne der französisch beeinflußten Schiffahrt bleiben, die sich gleichzeitig bemüht, ihr Einflußgebiet nach Norden und Osten auszuweiten. Man muß auch damit rechnen, daß die Franzosen die deutschen Rheinschiffe nicht nur enteignen und den Ludwigshafener Gesellschaften überlassen, sondern daß eines Tages auch diese französisch beherrschten Unternehmen die Fahrzeuge an Straßburger und damit an französische Reedereien weitergeben werden. Dem französischen Transportmonopol auf dem Oberrhein entspricht die weitere Stärkung des bereits bestehenden Verteilungsmonopols für den verfügbaren Kraftwagenraum infolge der Uebernahme des Tankstellennetzes des BV (Aral).

Die französische Zone wird zur Zeit mit Kohlen von der französischen Monopolgesellschaft (Oberrheinische Kohlen-Union AG. in Ludwigshafen) unter Benutzung des früheren Verkaufsapparates des Kohlenkontors in Mannheim versorgt. In dem Monopolunternehmen ist die französische Saargruben-AG mit 30 Prozent der größte Beteiligte; das Unternehmen trägt also gleichzeitig das Zeichen des Saarkohlenimporteurs und ihm steht außerdem die französisch gelenkte Rheinflotte als Transportinstrument zur Verfügung. So kann diese Monopolgesellschaft leicht auch in einem künftigen südwestdeutschen Land ein Uebergewicht erlangen. In diesem Zusammenhang muß noch auf die französischen Bestrebungen, an der Absatzlenkung der Ruhrkohle beteiligt zu werden, hingewiesen werden. Die Franzosen würden so die Möglichkeit erhalten, über den Ruhr- und Saarkohlenabsatz und die Steuerung der Elektrizitätsversorgung erheblichen Einfluß auf die ganze südwestdeutsche Wirtschaft zu nehmen. Und dies ist offensichtlich das Ziel.

Die französische Politik der „Entflechtung und Sequestrierung" stellt sich danach als Versuch dar, vor dem wirtschaftlichen Anschluß der französischen Zone an die britisch-amerikanische Doppelzone unter dem Stichwort und dem Anschein der „Dekartellierung" ein erhebliches Wirtschaftspotential aller drei Zonen unter rein französische Kontrolle zu bringen, um in Zukunft eine wirtschaftliche Machtstellung in den südlichen und südwestlichen Teilen der Westzonen zu besitzen. Dieser Versuch wird in Deutschland als eine Diskreditierung des Gedankens der Dekartellierung und Konzernentflechtung überhaupt verstanden; man sieht einen krassen Widerspruch zu dem wirtschaftspolitischen Ziel, das die britische und amerikanische Militärregierung mit dem Gesetz 56 und der Verordnung 78 verfolgen. Uebrigens berühren die Eingriffe der französischen Militärregierung unmittelbar auch alliiertes Vermögen; an fast allen betroffenen Unternehmungen ist eine Anzahl ausländischer, meist amerikanischer Aktionäre beteiligt.

g.

Generatorfahrzeuge, nicht Fahrzeuggeneratoren

Organische Lösung, kein Notbehelf

Arme Leute müssen mit dem auskommen, was sie haben. Sie müssen auf mancherlei Annehmlichkeiten verzichten und statt dessen häufig auf Umwegen und ohne „Komfort" ihr Ziel zu erreichen suchen. Sicherlich ist es bequemer, Benzin oder Gasöl zu tanken, als einen Generator anzuheizen. Wenn es aber nicht genug Benzin und Gasöl gibt, dann ist es immer noch besser, mit einem Generator zu fahren, als ganz auf den Kraftwagen zu verzichten. Diese simple Ueberlegung dürfte die bizonalen Verkehrsminister veranlaßt haben, einen Fachausschuß zu beauftragen, der erneut die zweckmäßige Verwendung von Generatoren prüfen soll.

Es sieht nicht so aus, als ob in absehbarer Zeit genug flüssige Kraftstoffe da wären. Andere als die bekannten Antriebsarten gibt es vorläufig noch nicht. Der Bau von Strömungsmaschinen (Gasturbinen) ist Deutschland verboten. Zunächst bleibt also nichts anderes übrig, als sich weiter ernsthaft mit dem Generator zu beschäftigen, obwohl er in seinem jetzigen Zustand mancherlei Nachteile gegenüber dem Betrieb mit flüssigen Kraftstoffen hat. Vor allem fehlt ihm die gleiche Betriebszuverlässigkeit. Auch bietet er so gut wie keinen wirtschaftlichen Anreiz; denn was an geringeren Kraftstoffkosten zu sparen ist, wird fast immer von höheren Ausgaben für Wartung und Reparaturen aufgezehrt. Diese Mängel lassen sich beseitigen, wenn die beteiligten Industrien sich ernsthaft darum bemühen. Solange der Generator als Behelfsaggregat wahllos in ungeeignete Fahrzeuge eingebaut wird und solange diese nicht speziell für den Generatorbetrieb hergerichtet sind, so lange wird er immer nur als Notbehelf in Kauf genommen werden. Bei der ständig zunehmenden Motorisierung auf allen Gebieten kann selbst in kraftstoffreichen Ländern der Bedarf aus den natürlichen Quellen nicht voll und aus der synthetischen Kraftstoffgewinnung nicht immer wirtschaftlich gedeckt werden. Im Krieg ist der Generator in den europäischen Ländern schon so weit entwickelt worden, daß er für bestimmte Fahrzeugarten, namentlich für schwere Lastkraftwagen und entsprechende Zugmaschinen, durchaus in Betracht kommen kann. Er kann aber nur dann — das muß immer wieder betont werden — voll befriedigen, wenn er als organischer Bestandteil zusammen mit dem Fahrzeug konstruiert und montiert wird. Das heißt mit anderen Worten, es sollen nicht Fahrzeuggeneratoren, sondern Generatorfahrzeuge gebaut werden.

Bevor mit dem Bau der Fahrzeuge begonnen wird, ist vor allem zu klären, welcher Festkraftstoff in Frage kommt und welche Fahrzeugarten in erster Linie für den Generatorbetrieb geeignet und für welche Verkehrsrelationen sie vorzugsweise einzusetzen sind. Bei der Kraftstoffwahl ist davon auszugehen, daß hochveredelte Festkraftstoffe nicht vorhanden oder noch nicht in ausreichenden Mengen wirtschaftlich herzustellen sind. Es muß also genommen werden, was zunächst da ist. Eine nachträgliche Umstellung auf veredelte Kraftstoffe ist nicht besonders schwierig, da nur die Generatoranlage den veränderten Verhältnissen anzupassen ist. Vom Kraftstoff selbst ist — unabhängig vom Veredelungsgrad — zu fordern, daß er gute Vergasungseigenschaften hat, in ausreichenden Mengen vorhanden und überall zu mäßigen Preisen zu haben ist. Von allen bisher verwandten Festkraftstoffen (Holz, Torf, Braunkohle, Schwelkoks, Steinkohle und Steinkohlenkoks) entspricht das Braunkohlenbrikett im kleinen Format am meisten diesen Forderungen. Als Generatorfahrzeuge sollten vorläufig nur Lastkraftwagen mit fünf und mehr Tonnen Tragfähigkeit oder schwere Schlepper gebaut werden, die sich für den Langstreckendienst eignen. Wenn der von den Verkehrsministern eingesetzte Untersuchungsausschuß von diesen Gesichtspunkten ausgeht, wird er zu brauchbaren Ergebnissen kommen.

tst.

Kapitalanlage der Versicherung

Nach jahrelanger Unterbrechung hat jetzt das Zonenamt in Hamburg den Wiederaufbau der deutschen Versicherungsstatistik unternommen. In der vom Präsidenten des Hamburger Zonenamts, Dr. Härle, herausgegebenen Schriftenreihe „Wille, Wege und Wandlungen im Versicherungswesen" spricht sich Dir. Ernst Grevemeyer über die vorläufigen Ergebnisse der noch im Aufbau befindlichen Versicherungsstatistik aus. Aus dem umfangreichen Zahlenmaterial, das dabei vorgelegt wird, dürften besonders die Mitteilungen über die Kapitalanlage der Versicherung interessieren, wobei vorauszuschicken ist, daß für die statistische Aufnahme 71 Lebensversicherungsunternehmungen, 53 Pensionskassen und 26 Sterbekassen, die in der britischen Besatzungszone zum Geschäftsbetrieb zugelassen sind, herangezogen wurden. Es handelt sich erstmals in der Nachkriegszeit um eine Wertermittlung, und zwar nach dem Stande vom 31. Dezember 1946. Damals verfügten die erfaßten Unternehmungen über 538,92 Millionen RM Grundbesitz, 2,67 Milliarden RM Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, 1,18 Milliarden RM Darlehen einschließlich Darlehen an öffentliche Körperschaften, 6,28 Milliarden RM Reichsschuldbuchforderungen, Reichs- und Preußische Staatsanleihen einschl. der sogenannten Li-Anleihe, 385,57 Mill. RM Anleihen der Länder, Gemeinden, der Reichspost, der Reichsbahn usw., 440,47 Millionen RM Pfandbriefe, 330,09 Millionen RM sonstige Wertpapiere, 233,60 Millionen RM Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine, 43,76 Millionen Reichsmark Beteiligungen an anderen Unternehmungen, 1,06 Milliarden RM Bankguthaben und Kasse, sowie 351,01 Millionen RM sonstige Vermögensanlagen.

Daraus ergibt sich, welches Uebergewicht in den Vermögensanlagen mit der Finanzierungspolitik des Dritten Reichs den Staatsanleihen zugefallen war, ein Vorgang, der sich in der Folge außerordentlich stark zum Schaden der Versicherungsgesellschaften und vor allem der Versicherungsnehmer auswirken mußte. Daß an zweiter Stelle der Besitz an Hypotheken steht, und zwar mit einem, wenn auch bescheidenen Milliardenbetrage, darf immerhin als eine Beruhigung empfunden werden. Beträchtlich war auch die Liquiditätsfürsorge, insoweit sie durch Bankguthaben und Kasse dargestellt wird. Zu der Entwicklung der Bankguthaben trug allerdings auch der lange Zeit währende Mangel an geeigneten Anlagemöglichkeiten bei, der auch noch im Jahre 1947 vorherrschte, so daß der Anteil der Bankguthaben am Gesamtvermögensbestand auch 1947 noch eine weitere starke Zunahme erfuhr. In der Zukunft wird sich die Mischung der Kapitalanlagen der Versicherung stärker und in veränderter Weise ausdrücken. In welcher Weise die künftigen Anlagevorschriften für die deutsche Versicherung festgestellt werden sollen, unterliegt gegenwärtig noch der Beratung und der Untersuchung durch die beteiligten Kreise und durch die zuständigen Behörden. Es ist anzunehmen, daß die künftige Kapitalanlage unter Wahrung der notwendigen Sicherungsgarantien verstärkt den finanziellen Bedürfnissen des deutschen Wiederaufbaus Rechnung tragen wird. Jedenfalls werden die Zeiten nicht wiederkehren, in denen die Zwangsbeteiligung der Versicherung an der Finanzierung des Staates vor Ende 1946 dazu geführt hat, daß nicht weniger als 46,4 Prozent aller Vermögenswerte auf Reichsschuldbuchforderungen, Reichs- und Preußische Anleihen entfielen, während die in früheren Zeiten mit Recht bevorzugte erststellige Hypothekaranlage bis auf noch nicht 20 Prozent zurückgegangen war.

Bei der Gruppierung der Vermögensanlage in Deutschland erweist sich der Berliner Abschnitt als besonders bevorzugt. Dort befanden sich nicht weniger als 49,8 Prozent des gesamten Grundbesitzes, 53,8 der Länder- und Gemeinde-Anleihen, 37,2 der Hypotheken und unter anderm 36,1 Prozent der Darlehen, welche die Versicherung gegeben hatte. Auch in dieser Lagerung dürfte sich in der Folge eine stärkere Dezentralisation von selbst ergeben. Man darf hoffen, daß die statistischen Arbeiten der Versicherungswirtschaft in Zukunft mit noch verstärkter Präzision weiterentwickelt werden; sie dürften wertvolle Anhaltspunkte für die Kapitalversorgung der deutschen Wirtschaft in der Periode ihres Wiederaufbaus bieten.

A. L.

NACHRUF

Am 16. Dezember 1948 verschied unerwartet rasch

Herr Hermann Fellmeth

langjähriger Geschäftsführer unserer Firma,
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Robert Bosch GmbH.
und Mitglied des Testaments-Vollstrecker-Kollegiums Robert Bosch

Wir verlieren mit ihm einen Mann, der in 42 Jahren unermüdlichen Wirkens als einer der engsten und vertrautesten Mitarbeiter von Herrn Robert Bosch das weitgespannte Gebiet des Verkaufs mit ausbaute und leitete und den Namen Bosch im In- und Ausland entscheidend festigen und vertiefen half.

Darum wurde er auch von Herrn Bosch in den Kreis derer berufen, die seinen letzten Willen zu erfüllen haben. Als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats hat er sein reiches Wissen und seine vieljährige Erfahrung wiederum in den Dienst unseres Hauses gestellt.

Hermann Fellmeth wird uns als getreuer Freund und Mitarbeiter unvergessen bleiben.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der
ROBERT BOSCH GMBH.

Am 14. Dezember 1948 verschied der Gründer und Inhaber unserer Firma

Herr Kaufmann Clemens Bergmann

In der Fortführung seiner Arbeit werden wir sein Andenken ehren.

Geschäftsführung der Firma Cl. Bergmann
Installationsgroßhandlung
Dortmund - Kassel

Nach langem, schwerem und mit großer Geduld ertragenem Leiden verstarb am 8. Dezember 1948 im Alter von 55 Jahren in Seehausen am Staffelsee, inmitten seiner geliebten Berge, wo er Linderung von seinen Leiden suchte

Otto Orlowsky
Verleger und Direktor

Sein Leben war voller Liebe, Güte und Opferbereitschaft.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Paula Orlowsky, geb. Giesecke
Ilse Welser, geb. Orlowsky, mit den Kindern
Jörg Rainer und Ilsesibyll

Pfullingen, Braikestraße 1 / Sersheim, Sonnhof den 15. Dezember 1948

Die Einäscherung hat am 14. Dezember 1948 stattgefunden.

Nach langem Leiden, hervorgerufen durch eine Kriegsbeschädigung, verstarb am 8. Dezember 1948

Direktor Otto Orlowsky

Lange Jahre hindurch war er den Mitarbeitern unserer Firmen Vorbild und Ansporn. Er hat den Unternehmen sein Bestes gegeben. Seine Sorge galt dem Wohlergehen seiner Mitarbeiter. Sein Tod bleibt für unsere Unternehmen ein unersetzlicher Verlust.

Baum-Verlag Prana-Haus GmbH
Leitung und Angestellte

Pfullingen/Württ., Braikestraße 1—5, den 15. Dezember 1948.

BETEILIGUNGEN

Baustoff-Kaufmann, Anf. 40, bish. in führ. Stellg., unabhäng., sucht Uebernahme oder Beteil. an einer
Baustoffhandlung
oder Betonwarenfabrik oder ähnl. Betrieb in größ. Stadt Südd., evtl. auch leit. Position. A 2614 W. Ztg.

Betriebsleiter (Masch.-Bau-Ing.) in ungekünd. Stellung (Hartzerkleinerung.-W.), 37J., gereifte Persönlichkeit, erf. Kaufm., langjähr. Praxis in Werkst., Betr., Organis. u. Verwaltung sucht
tätige Beteiligung
als Geschäftsführer od. Betriebsleiter in Baustoffwerk od. dergl. A 2623 an W. Ztg.

Beteiligung geboten
an neu zu errichtendem
KINO
in Stadt, Nähe Stuttgart. Zweckmäßige Räume vorhanden. Gesucht Fachmann mit Apparatur. Angeb. unter L 6862 an die W. Ztg.

Kapitalsbeteiligung
an Faserplattenwerk in Süddeutschl. gegeb. Interessenten mit **mindest. 200 000 DM** werden gebeten, sich unter L 6823 an die Wirtsch. Zeitg. zu wenden.

Beteiligung
Großfirmen der Kolonialwarenbranche wird der Alleinverkauf eines Haushaltartikels (Universal-Putzpulver) bezirksweise übertragen bei Beteiligung mit 1000 bis 5000 DM; dasselbe ist ein sogen. Millionenschlager u. gesetzl. gesch. Je größ. die Einlage, desto größer der zu übergeb. Bezirk. Wünsche hierüber bitte anzugeben. Angeb. unter A 2580 an Wirtsch. Zeitung.

Kapital-Angebot
Textil-Chemiker sucht in gutem Unternehmen sich mit **30 000 bis 50 000 DM** zu beteiligen. Angebote unter A 2608 an die W. Ztg.

50 % GmbH-Anteil eines Fabrikationsunternehmens der alkoholfr. Getränkebranche (Markenart.) in Industriestadt am Oberrhein abzugeben. Erforderlich etwa 30 000 bis 40 000 DM. Aktive Beteiligung erwünscht. Vermittlung verbeten. Angeb. unt. L 6883 an die W. Ztg.

EXPORT — IMPORT

Finanzkräftige
Schweizer Vertreterfirma
die auf eigene Rechnung kauft und bei der dortigen Elektroindustrie sowie verwandten Industriezweigen best. eingeführt ist, sucht
weitere Vertretungen
insbes. für NE-Metallhalbzeuge, f. Isolierstoffe, Elektrokeramik, Kunststoffe u. dergl. zur Ergänzung ihres Vertretungsprogramms. Angebote u. L 6750 an W. Ztg.

Zwiebelschneidgerät
mechan. einfaches, prakt. Küchengerät, der Wunsch jeder Hausfrau, ist endlich da. Lizenzen an ausländische Interessenten zu vergeb. Zuschr. unt. A 2607 an die W. Ztg.

Südamerika-Export
Technischer Kaufmann, spricht Deutsch, Engl., Franz. u. Span., reist Frühjahr 1949 nach Südamerika u. **übernimmt Export-Vertretung** guter Ind.-Firmen. Gefl. Ang. u. L 6865 an W. Ztg.

NEUE VERBINDUNGEN

Aufträge übernimmt
Metallwarenindustriebetrieb in Nordbaden
Unter Benutzung langjähriger Betriebserfahrungen werden laufend hergestellt:
Kleinmaschinen verschiedenster Art
Teilaggregate für Maschinen und Kraftfahrzeuge
Formdrehteile in Präzisionsausführung
Massenartikel aus Buntmetallen
Armaturen aus Stahl und Messing
Haushaltartikel aus Blech
Vorrichtungen und Werkzeuge
Neuheiten, die fabrikationsreif sind.
Ein neuzeitlich ausgestatteter Maschinenpark, gut sortiertes Werkstofflager und zuverlässige Fachkräfte bieten Gewähr für beste Leistungen. Anfragen mit Werkzeichnungen zwecks Angebot erbeten unter A 2081 an die Wirtschafts Zeitung.

Eisenhandlung
im Ruhrgebiet, handelsger. eingetr., übernimmt für süddeutsche Werke den Einkauf von sämtl. Sorten Blechen, Stab-, Formeisen und Metallen. Gefl. Angeb. unt. A 2503 an W. Ztg.

Welche Fabrik ist in der Lage, laufend größere Posten
Stahlmöbel
zu liefern? Angebote unter A 2647 an die Wirtschafts Zeitung.

Herstellerfirma von Normalflaschen
75 g Inhalt, für regelmäßigen größeren Bedarf **von Markenartikelunternehmen gesucht.** Angebote unter O. T. 894 an Erich Roloff, Ann.-Exp., Köln, Industriehof, Krebsgasse 5—7.

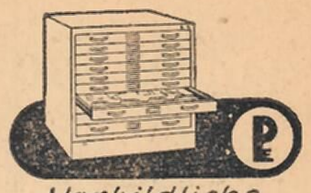

Vorbildliche
Stahl-Zeichnungs-Schränke
POHLSCHRÖDER DORTMUND

Bevor Sie
eine Zuschrift auf eine Chiffre-Anzeige absenden, bitte noch einmal genau prüfen, ob Sie auch die richtige Ziffer eingesetzt haben. Sonst ergeben sich Irrläufer und unerfreuliche Verwechslungen, die später kaum noch richtigzustellen sind.

CES-BÜCHEREI

CES-BÜCHEREI

Nr. 8
ERNST BECKSMANN
Geologie als Erdgeschichte

Geologie als Wissenschaft vom geschichtlichen Werden der Formen und Formationen der Erdkruste - geologische Zeitstile - Übersicht über Systematik und Methoden der Geologie - Instruktive Beispiele: Mittelgebirgsschwelle, Mittelmeerraum, Großraum der gesamten Erdoberfläche.

Kartoniert DM 3.80

Nur durch den Buchhandel zu beziehen!

CURT E. SCHWAB STUTTGART

LIEFERANTEN

Aus unser. Getriebe-Programm
fast neue
Stirnradgetriebe
Fabrikat Steinrück, bis 2 PS, Untersetzung 1:50.
Stahlkontor Weser GmbH Hameln

Arbeits-Lederhandschuhe
in verschied. Ausführungen liefert **Otto Hirschfeld, Frankfurt a. M.,** Paul-Ehrlich-Straße 53, Tel. 639 37.

Fastnachtspritschen
liefert in großen Mengen
St. George, Frankfurt-M.
Bockenh. Anl. 36

Kochtöpfe für Elektroherde
ab Fabrik sofort lieferbar. Muster gegen Nachnahme. Zuschr. unter L 6766 an die Wirtschafts Zeitung.

Ich biete an hochwertige, handgewebte, reinwollene, 10 mm dicke Brücken in schönen Farbtönen u. Kelimmustern in versch. Größen. Mustersend. ab 92 DM Nachnahme. Teppichweb. Edmund Koken-Hann., (23) Bremen, Braunschweiger Str. 54.

Kistenteile
von leistungsfäh. Werk zur bald. Lieferung angeboten. Anfr. unter A 2218 an die Wirtschafts Zeitung.

Mit Kugellager

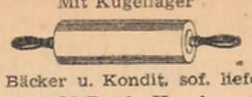

für Bäcker u. Kondit. sof. lieferb.
F. Arnold Bank, Hamburg 1

330 000 Papphülsen, gewickelt, mit Metallsteckdeckel, geeign. f. Tabl.-Packungen, Abmessungen: Innenlänge 90 mm, ∅ 13 mm, Außenlänge 93 mm, ∅ 14,5 mm, zum Preis von 40 DM 1000 Stück abzugeben. A 1919 W. Ztg.

Tret-Abfalleimer, erstkl. Ausführung, für Aerzte, Krankenhäuser, Gaststätten usw. u. Privat. Wartezimmer- u. Behandl.-Stühle (Stahlrohr), Instrumententische, Gebißfedern, Vorwärmeöfen für Zahnärzte, Schraubstöcke, 70 Millimeter Backenbreite, lieferbar ab Werk. Anfragen erbeten unter L 6851 an die Wirtschafts Zeitung.

Flachkannen, 230/260 mm, 10 Ltr. fassend, ganz aus doppels. lack. Schwarzblech, Naht geschweißt, Deckel u. Boden gummigedichtet, mit 50-mm-Verschraubung u. fest. Griff, auch für Nahrungsmittelindustrie geeignet, aus laufender Fabrikat. an Großabnehm. lieferb. Franz A. Zagst, Handelsmakler, Hamburg 11, Zippelhs. 3, Ruf 32 59 81.

Schaerer-Drehbänke
sowie Werkzeugmaschinen aller Fabrikate werden tachmännisch und kurzfristig generalüberholt
Industrie-Werke Karlsruhe A.G.
Karlsruhe/Baden · Telefon 5570

DIE SCHLUSS- UND ÜBERLEITUNGS-BILANZEN
nach Art. X §§ 2, 3 MRG Nr. 64
von Dr. Thomas Röder, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.

In der vorliegenden Broschüre wird die Schlußbilanz zum 20. 6. 1948 unter Berücksichtigung der Vorschriften des Einkommensteuergesetzes und der wichtigsten Urteile und Entscheidungen des Reichsfinanzhofs bzw. des Obersten Finanzgerichtshofs, insbesondere hinsichtlich des Teilwertes erläutert. In weiteren Abschnitten wird die Überleitungsbilanz für Zwecke der Vorauszahlungen besprochen und damit jedes Unternehmen in die Lage versetzt, eine vorläufige Überleitungsbilanz mit dem verbleibenden DM-Vermögen aufzustellen. - Preis DM 3.80 zuzüglich Versandspesen.

BUCHHANDLUNG HANS CARL · NÜRNBERG 2
Breite Gasse 58/60

IMMOBILIEN

Schöner Landbesitz
Nähe Gummersbach, Oberbergisch. Kreis, etwa 50 Morgen, Obst- und Gemüsegarten sowie Wiese und Wald, mit Einfamilienhaus, enthaltend 12 Räume, mit Gärtnerwohnung, Zentralheizung u. fließ. kaltes und warmes Wasser, Stallungen u. Garten, gegen Besitz in Hagen, Witten, Dortmund, Bochum oder Umgebung zu tauschen, evtl. zu verkaufen. Bei Tausch wird sofort 6-Zimmer-Wohnung nebst Küche und Zubehör frei. Angeb. unter L 6847 an Wirtsch. Zeitung.

Konservenfabrik
nachweisb. rentabel arbeitend, Wert etwa 400 000 DM, verkauft
Fr. Harbach
Offenbach am Main
Frankfurter Str. 18

Großes Einfamilienhaus, 9 Zimmer, aller Komfort, Garage, gr. Garten, herrl. Lage in Stadt an Durchgangsstraße Ulm—Bodensee, zu vermieten oder zu verkauf. Auch f. Fabrikation geeignet b. arbeit möglich, jedoch nicht Bedingung. Vermittlung erwünscht. Anfr. unt. L 6911 an die Wirtschafts Zeitung.

Großstadt-Kino
im Bau begriffen (Erstaufführungstheater), Gesellsch. ges. Bausumme etwa 500 000 DM, davon 250 000 DM gezeichnet. Näheres durch
Fr. Harbach
Offenbach am Main
Frankfurter Str. 18

Frankfurt am Main
In unübertreffl. bester Geschäftslage modernes, unbeschädigtes
Geschäftshaus
mit etwa 500 qm beziehbaren Geschäftsräumen sofort f. 800 000 DM bar zu verkaufen durch
Dröll & Scheuermann
Frankfurt am Main, Roßmarkt 15

Autoverwertung infolge Krankheitsfalles des Inhabers geschloss. zu verkaufen. A 2576 W. Ztg.

Textilfachmann mit langjährigen besten Einkaufsbeziehungen, bish. Mitinh. eines bedeutenden Kaufhauses in der Ostzone (Umsatz 1½ Millionen), sucht ein größeres Textileinzelhandelsgesch. zu übernehmen oder zu pachten bei spät. Kauf. Auf Wunsch auch stille Beteiligung des bisherigen Inhabers. Warenlager sowie Barmittel von 100 000 DM (sofort verfügbar) vorhanden. Vermittlung erwünscht. Ausführl. Angebote unt. 674/48 an Droste, Ann.-Expedit., Düsseldorf.

TAUSCHANZEIGEN

Büromaschinen-Tausch

Geboten:
1 Remington-Buchhaltungsmaschine (neuwertig)

Gesucht:
1 Breitwagen-Schreibmaschine mit 47 cm breitem Wagen
1 Normalschreibmaschine

(Wertausgleich)

Zuschriften erbeten unter L 6780 an die Wirtsch. Zeitung

Suche: Etwa 70-PS-Dieselmotor
komplett mit Getriebe, zum Einbau in LKW.
Biete: PKW Wanderer
1,8 l, gut erhalt., Motor überholt.
Karl Ulmer, Baumschulen
Weilheim/Teck, Telef. 109.

Biete neue Schreibmaschinen
Suche elektrische Rechenmaschinen
Anfragen und Angeb. unt. L 6843 an die Wirtschafts Zeitung.

Bieten neuwertigen **Pfauter-Räderfräs-Automaten RS 1/2**
Suchen **Universal-Fräsmaschine**
Mindest-Tischgröße
1500×400—450 mm
Angeb. unt. L 6839 an die W. Ztg.

Achtung: Behörden! Industrie! Geboten 2,3 Mercedes, Baujahr 1939, fahrbereit. Gesucht: 1 bis 2 Volkswagen, Olympia oder V 170, neuwertig. Wertausgleich. Angeb. u. L 6879 an die W. Ztg.

FINANZIERUNGEN

Zum Fertigbau eines mittler. Wasserkraftwerkes werden

DM 150000.—

langfristig gesucht. Geboten wird erststellige hypothekarische Sicherung, gute Verzinsung, eventuell industrielle Ansiedlung auf gesellschaftseigenem Gelände und Versorgung mit elektrischer Energie. Fertigstellung des Kraftwerkes etwa Sommer 1949. Angebote unter L 6881 an die Wirtschafts Zeitung.

GmbH.-Mantel gesucht
Angeb. unt. A 2257 an die W. Ztg.

Günstige Kapitalanlage!
Gutgehender Fabrikbetrieb der Lebensm.-Branche sucht stillen Teilhaber mit Einlage von
20000 bis 30000 DM
Gute Verzinsg., Gewinnbeteil. und Sicherheiten geboten. Ang. unter A 2650 an die W. Ztg.

Von **Landwirtschafts- u. Mühlenbetrieb** im Schwarzwald werden auf erstklassige Sicherheiten
10000 DM
Darlehen gegen gute Verzinsung gesucht. Ang. u. L 6882 an W. Ztg.

Darlehen von 10 Mille sucht Großhandlung für Ausbau und Erweiterung gegen beste Sicherheit, gute Verzinsung und festen Rückzahlungsplan. A 2550 W. Ztg.

Apotheke in rheinisch-westfälisch. Industriestadt, Wiederaufbau zum Teil durchgeführt, sucht 20 000 bis 25 000 DM. Angebote erbeten unter A 2613 an die W. Ztg.

MIETANZEIGEN

Getrennt stehende Gebäude
mit etwa 500 qm hellen Arbeits- u. Lagerräumen, Wohnung, Büro, Wasser, Strom, evtl. Dampf und Gas, mit großem Hofraum, **Nähe Stuttgart,** sof. zu vermieten. Angebote unter L 6860 an die W. Ztg.

Laden m. mehreren Schaufenstern in verkehrsreicher Lage, Mindestgröße 300 qm und entsprechenden Nebenräumen, zu mieten gesucht. Interessent ist langjähriger Kaufhaus-Fachmann mit Warenlager u. größeren Barmitteln. Vermittlung erwünscht. Ausführliche Angeb. u. 673/48 an Droste, Annoncen-Exp., Düsseldorf.

Moderne **pharmazeut.-kosmetische Spezialfabrik** in Hessen übernimmt
Lohnveredelung
aller pharmazeut. Salben, Emulsionen, kosmet. Cremes, Tabletten und Flüssigkeiten. Moderner Verpackungsmaschinenpark vorhanden. Angeb. unt. L 6829 an die W. Ztg.

Freie Kapazität
Leistungsfäh. Holzbearbeitungsbetrieb übernimmt noch Aufträge in Serienartikeln. Angebote von Dauerabnehmern mit evtl. Preisangeb. erbeten unt. A 2594 an Wirtsch. Zeitung.

Großh. erbittet
Angebote in Wäschestärke
Angeb. unt. A 2641 an die W. Ztg.

Angebote v. Qualitätswaren
wie Möbel, Haushaltart., Eisenwaren, Musikinstrum., Kurzw., Kosmetika usw. erbittet zu laufender Lieferung
Versandhaus Geschw. Kuni
Abteilung Einkauf
Heidelberg, Postfach 2

Suchen
Absatzgebiete für Drechslerarbeiten
all. Art. Massenartikel erwünscht. Eilangeb. u. A 2646 an die W. Ztg.

Hamburger Import- und Großhandelsfirma mit Stadtbüro sucht
zusätzliche Exportartikel bzw. Großhandelsvertretungen
leistungsfähiger Firmen. Angebote unter A 2516 an die W. Ztg.

Weblohnauftrag
für Streichgarn- und Kammgarnware übernimmt Tuchfabrik. Angebote unter A 2258 an die W. Ztg.

Kunstharz-Spritzerei
(Nordwürttemb.) stellt Kapazität einer „Isonna" (35 g) sofort für dring. Aufträge zur Verfügung, wenn Formen und Material (evtl. teilw.) gestellt werden. Ang. u. A 2652 W. Ztg.

Unsere Kunststoffpresserei, 20 km nördlich Freiburg, m. Pressen von 10 bis 90 t, übernimmt laufende Lohnarbeiten beliebigen Umfangs, auch Tablettieren. Tscheulinwerk, Teningen/Baden.

Leistungsf. Hersteller eines konkurrenzl. Marken-Feueranzünders suchen zur Erweiterung d. Absatzgebietes Verbindg. m. Großabn. d. Konsumbranche. Eigene Lagerhaltung erford., günst. Preise u. Verdienstsp. und laufd. Werbehilfen. Gebietl. Sonderrechte zuges. für Interessenten, die f. Spezialartikel Dauerkunden gewinnen wollen. Zuschriften erb. an Nostra GmbH, Hamburg-Rahlstedt.

Angesehene, kapitalkräftige Großhandelsfirma sucht als Dauerkunde Spiel-, Galanterie-, Schreibwaren, Haushaltart. all. Art, Aluminium- u. Emaillewaren, Gebr.-Porzellan, Glas und Keramik, Steingut für Inland u. Export, **besonders Neuheiten.** Evtl. Uebern. des Alleinvertriebs. Ang. unt. L 6871 W. Ztg.

EMPFEHLUNGEN

Wir führen aus:
Pappdächer und Isolierungen
für Industrie- und Privathäuser, zu denen jede Menge Material von uns gestellt wird. Wir beraten Sie kostenlos. Verlangen Sie unseren Kostenvoranschlag.
B. Neumeister & Co. - Bedachung, Isolierung
Telefon 3449 **Garmisch-Partenkirchen** Breitenau 2

Vermißt?
Haben Sie noch immer keine Nachricht von Ihren vermißten Angehörigen?
Die Heimkehrerzeitschrift des Weltbundes der YMCA
Was nun
wird an jeden heimkehrenden deutschen Kgf. kostenlos verteilt. 120 000 haben sie bis jetzt gelesen. Ihre Suchanzeige hat in WAS NUN die größte Erfolgsaussicht, denn Kameraden helfen Kameraden suchen! Wenden Sie sich an die örtlichen Suchdienststellen des Roten Kreuzes oder unmittelbar an die Anzeigen-Union in Hamburg 1, Pressehaus.

Demontage
sämtlicher Dampfkessel, gerüstlose Montage von Eisenschornsteinen, Montage emaillierter Behälter u. Tanks aller Art und Größe, gegebenenf. Uebernahme und Ausführung der notwend. Transporte.
Adam Gärtner
(17a) Mannheim-Neckarau
Morchfeldstraße 94, Fernruf 482 37

Auto-Staubsauger
Groß-Schmutzsauger
Absaug-Kabinen
Riegler Co., Urach (Württ.).

20jähr. Erfahrung aus 50 Branchen. Werbefachmann Dr. Hans Hirschhorn, München 19, Tizianstr. 21a.

VERSCHIEDENES

Export-Bonus A
Großhandelsunternehmen sucht dringend etwa 200 Dollar. Eilangeb. unt. L 6604 an die W. Ztg.

Exportbonus A
Suchen 3000 bis 5000 Dollar, evtl. auch in Teilbeträgen.
Ang. unt. L 6867 an W. Ztg.

Juwelen-Experte
m. 20jähr. Erfahrung, langj. selbständig, vermögend, vertrauenswürdig, sicherer Taxator u. Einkäufer, sucht neue seriöse Verbindungen, evtl. Uebernahme einschläg. Firma. Ang. A 2568 W. Ztg.

Devisenbonus A
in Höhe von 1000 Dollar gegen entsprechende Vergütung von Tuchfabrik gesucht. A 2491 W. Ztg.

Ich zahle für Sie in der Ostzone. Näheres unt. Qu 641 an die AHA, Artur Hambach, Anzeigenwerbung, Bremen, Herbststraße 68.

Für befreundete Firma in **Spanien** m. schönen Fabrikräumen suchen wir einen neuartigen preiswerten
Kühlschrank
welcher dort hergestellt werden soll. **Beteiligung möglich.** Angeb. unter A 2645 an die W. Ztg.

Erstklassiger Massenartikel
Neuheit, gegen bar und Lizenz zu verkaufen. Auch Auslandspatente werden vergeben. Anfragen u. A 2581 an die W. Ztg.

Seriöses, rationell herstellbares
Fabrikationsprogramm
der Metall- und Apparatebranche **abzugeben.** Näh. u. A 2458 W. Ztg.

Bei Frankfurter Behörden und JEIA vertritt Ihre Interessen gew. Wirtschaftsberater. Angeb. unter 5721 an Annoncen-Imke, Frankfurt am Main, Kaiserstraße 36.

Jurist u. Volkswirt mit langjähr. Wirtschaftspraxis und Erfahrungen im höh. Verwaltungsdienst übernimmt Vermögensverwaltungen u. sonstige Interessenvertretung, auch für das Ausland. Angebote unter L 6774 an die Wirtschafts Zeitung.

Ein kleiner Helfer... ....von großem Wert

Das ist der
Fortschritt
MONITOR
der betriebswirtschaftliche Terminkalender in Karteiform, mit 365 wertvollen Anregungen und Tips. Ein wahrer Mitarbeiter und treuer Helfer bei der täglichen Arbeit!

Bei Einsendung DM 11.- überallhin franko.

P. u. B. Abele
STUTTGART-N, Galwerstr. 36

Buchungs- u. Rechenmaschinen
Vor Kauf oder Verkauf wird eine Anfrage beim Büro-Fachgeschäft
Württ-Neul
Stuttgart, Marstall, Königstr. 1
Ihr Vorteil sein

Ausschnitt aus der Rhein-Neckar-Zeitung vom 1o.12.1948

Gegen neues Rheinschiffahrtsmonopol?

Untersuchung des Zweimächtekontrollamtes beim Schiffahrtsamt für den Mittelrhein

Britische und amerikanische Stellen untersuchen augenblicklich laut UP einen Vorgang, der dazu geführt hat, daß die französische Militärregierung deutsche Rheinschiffe mit einer Gesamttonnage von 150 000 t französischen Schifffahrtsgesellschaften übergeben hat. Gleichzeitig bemühen sich diese Stellen um eine Bestätigung eines Berichtes, demzufolge französische Stellen 12 000 t Schiffsraum (Barken und Schlepper) der Schweiz zum Verkauf angeboten hätten. Britische und amerikanische Transport- und Dekartellisierungsbeamte haben sich bereits mit diesen Angelegenheiten befaßt. Die Leiter des Zweimächte-Kontrollamtes, Sir Gordon McReady und Clarance Adcock, haben jetzt die Angelegenheit ihren Rechtsberatern zur Prüfung übergeben. Man erwartet, daß das Problem zu einem späteren Zeitpunkt den Militärgouverneuren Clay und Robertson selbst überantwortet wird, um eine endgültige Lösung herbeizuführen.

*

= Bei den französischen Gesellschaften handelt es sich um die fünf neugegründeten Betriebsgesellschaften des Schiffahrtsamtes für den Mittelrhein. Die überwiegende Mehrheit des Stammkapitals dieser fünf Betriebsgesellschaften, die alle ihren Sitz in Ludwigshafen a. Rh. haben und von insgesamt drei Geschäftsführern geleitet werden, befindet sich in Händen der Rheinischen Speditionsagentur (RHESPAG) in Ludwigshafen, deren Stammkapital wiederum in Händen der französischen Company General ist. Die anglo-amerikanischen Maßnahmen scheinen sich nicht gegen die Entflechtung an sich als gegen die Tatsache zu richten, auf die wir früher schon hinwiesen, daß man an die Stelle der Monopole der unter sich konkurrierenden Zechen-Reedereien praktisch ein neues Monopol geschaffen hat, das nunmehr in Händen der französischen Besitzer der fünf Betriebsgesellschaften liegt Diesen ist bekanntlich das in der französischen Zone beschlagnahmte deutsche Schiffahrtsmaterial zur Benutzung übergeben worden. Die Entflechtung der deutschen Rheinschiffahrt ist allerdings schon sehr weit gediehen. Sie kann dann als abgeschlossen gelten, wenn das unter Zwangsverwaltung stehende Eigentum der Zechenreedereien auch juristisch übertragen wird. Lediglich den Partikulierern scheint man gegen langjährige Mietverträge ihr Eigentum zurückgeben zu wollen.

Zum

Zum Akt Lacour, Genf.

ÉTUDE DE

Me Fernand Lilla

Me Jean Lacour

AVOCATS AU BARREAU DE GENÈVE

133

TÉLÉPHONE 51314
COMPTE DE CHÈQUES POSTAUX
No I. 2804

RUE DU MARCHÉ, 18 (TERRAILLET)

Genève, le 16. September 1948.

18. Sep. 1948

Herrn Dr. h.c. Hermann HEIMERICH
Neuenheimer Landstrasse 4
H E I D E L B E R G

Betr. Dr. Ernest C. STIEFEL, New York

Sehr verehrter Herr Kollege,

Ich bestätige Ihnen den Empfang Ihres Briefes vom 10. dies und danke Ihnen bestens dafür. Die Auskünfte, um die ich Sie bat, betrafen tatsächlich Herrn Dr. Ernst C. Stiefel aus New York. Ihren Zeilen durfte ich entnehmen, dass es sich hier um einen Advokaten handelt, der unser volles Vertrauen verdient. Ihre Mitteilungen genügen mir.

Wissen Sie etwas neues in der Angelegenheit Rhenus? Wie Ihnen wohl bekannt sein wird, ist Herr Direktor Hermann Hirsch von der Rhenus A.G. in Basel vor drei Wochen gestorben. Ich denke, dass dieser Hinschied einige Folgen haben wird und dass vielleicht in Mannheim das Fendelkonzern sich schon mit diesem Problem beschäftigt. Es würde mich sehr interessieren zu vernehmen, was man bei Ihnen über diese Sache denkt.

Mit kollegialen Grüssen

J.T. LACOUR

10. Sept. 1948.

Dr.H./S. ab 10./9.

Herrn
Rechtsanwalt
Jean L a c o u r

G e n f
Rue du Marché 18
(Terreillet)

Sehr verehrter Herr Kollege!

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 7. ds.Mts. An Herrn Dr. Steefelo, jetzt Advokat in New York, kann ich mich nicht erinnern. Es ist durchaus möglich, daß ich zu Herrn Dr. Steefelo einmal in Beziehung gestanden habe, aber eine sehr intensive Verbindung kann dies nicht gewesen sein, denn sonst müßte er in meiner Erinnerung noch auftauchen.

Vielleicht darf ich Sie auf einen anderen Kollegen aufmerksam machen, den ich als sehr gewandt und zuverlässig kenne, und der mich erst vor kurzem hier wieder besucht hat. Es ist dies der frühere Mannheimer Rechtsanwalt Herr Dr. Ernest C. Stiefel, Attorney and Counsellor at Law, New York 5, 20 Pine Street.

In der Anlage übersende ich Ihnen noch die neueste Nummer des Betriebs-Beraters.

Ich hoffe, daß es Ihnen persönlich gut geht, und bin

mit kollegialen Grüßen

Ihr ergebener

1 Anl.

ÉTUDE DE

Me Fernand Lilla

Me Jean Lacour

AVOCATS AU BARREAU DE GENÈVE

133

TÉLÉPHONE 51314
COMPTE DE CHÈQUES POSTAUX
No I. 2804

RUE DU MARCHÉ, 18 (TERRAILLET)

Genève, le 7. September 1948

10. Sep. 1948

Herrn Dr. h.c. H. H E I M E R I C H
Neuenheimer Landstrasse 4
17a, H E I D E L B E R G

Sehr verehrter Herr Kollege,

Ich bin mit Herrn Dr. Steefeld, Advokat in New York, in Verbindung getreten. Dieser letztere erklärte mir, dass er Sie kenne.

In Anbetracht der Beziehungen, die Herr Dr. Steefeld hat, möchten ihn meine Klienten gerne beauftragen, bei den Amerikanischen Behörden zu intervenieren, sei es in Bern, in Deutschland oder in Washington. Es würde sich um die Angelegenheit handeln, von der ich Ihnen schon berichtete und für die Sie schon einige Schritte unternommen haben.

Ich möchte nun wissen, ob Sie Herrn Dr. Steefeld persönlich kennen, ob er uns Ihrer Meinung nach nützlich sein könnte und ob er unser volles Vertrauen verdient.

Es ist selbstverständlich, dass ich Ihre Aeusserungen streng vertraulich behandeln werde. Ich habe immer einige Bedenken, einem Kollegen, den ich nicht kenne, ein Geschäft zu übertragen, dessen Umstände für mich schwer zu bestimmen sind.

Mit besten kollegialen Grüssen

J.T. LACOUR

10/9.

2.7.1948

ad 4/7

Dr.H./Kr.

Herrn
Rechtsanwalt Jean L a c o u r
G e n f / Schweiz
Rue du Marché, 18
(Terrraillet)

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich habe noch Ihren Brief vom 12. Mai 1948 zu bestätigen, in dem Sie mir mitteilten, dass mein ausführliches Schreiben vom 4. Mai richtig angekommen ist.

Die Währungsreform, die jetzt in Deutschland erfolgt ist, hat uns in viele Schwierigkeiten gestürzt, aber sie muss doch als ein reinigendes Gewitter betrachtet werden. Ich nehme an, dass die beiliegenden zwei letzten Nummern des Betriebs-Beraters Ihr Interesse finden werden. Die Nummer 11 ist gerade noch vor der Währungsreform herausgekommen und enthält einen Leitaufsatz aus meiner Feder. Die Nummer 12 ist heute erschienen.

Wenn Ihr Klient für meine Bemühungen etwas tun will, wäre ich für die Übersendung von Lebensmitteln dankbar, insbesondere von Speck, da wir hier zur Zeit überhaupt kein Fleisch mehr bekommen. Auch darf ich vielleicht die Strumpfnummern meiner Damen in freundliche Erinnerung bringen: zwei haben Nr. 1o und eine Nr. 9.

Ich hoffe sehr, dass es Ihnen persönlich gut geht und bin

mit kollegialen Grüssen
Ihr ergebener

2 Anlagen

1576.

-628-

ÉTUDE DE

Me Fernand Lilla

Me Jean Lacour

AVOCATS AU BARREAU DE GENÈVE

133

TÉLÉPHONE 51314
COMPTE DE CHÈQUES POSTAUX
No I. 2804

RUE DU MARCHÉ, 18 (TERRAILLET)

Genève, le 12. Mai 1948.

Herrn Dr. h.c. H. HEIMERICH
Neuenheimer Landstrasse 4
17a, H E I D E L B E R G

K/Le / Zum Akt
Wr. in 4 Wochen

15. Mai 1948 Lb

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ich bestätige Ihnen bestens dankend den Empfang Ihrer geschätzten Zuschrift, von deren Inhalt ich wie auch meine Klientschaft Kenntnis genommen haben. Ich werde Sie gerne auf dem Laufenden halten.

Mit kollegialer Hochachtung

J.T. LACOUR

3. Mai 1948

abK/J.

Dr.H./HZ
- 628 -

Herrn
Karl N o l d

W e i l /Rhein
Karsthölzlistr.26

Sehr geehrter Herr Nold!

Ich bitte Sie, den beiliegenden Brief persönlich Herrn Rechtsanwalt Jean Lacour, Genf, Rue du Marché 18, zu überbringen. Herr Rechtsanwalt Lacour hat mir Ihre Adresse aufgegeben.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt

1 Brief

20/5. /

4.Mai 1948.

ab 7/5. ist Brief Karl Held, Beil/Rk.

Dr.H./M.
- 628 -

Herrn
Rechtsanwalt Jean L a c o u r
G e n f / Schweiz .
Rue du Marché , 18
(Terraillet)

Betr.: Angelegenheit R h e n u s .

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich bin jetzt endlich in der Lage , Ihnen in der obigen Angelegenheit eine Reihe vor Mitteilungen zu machen, die Ihr Interesse finden dürften , wenn sie wohl auch noch mancher Ergänzung bedürfen :

1.) Der Vorstand der Firma F e n d e l besteht zur Zeit , aus den Herren Dr. S t u c k m a n n und H a r t w i g in Mannheim . Dr.Stuckmann ist zugleich der von dem Amt für Vermögenskontrolle für die Firma bestellte Treuhänder. Der frühere Treuhänder Dr.Meyer, der zugleich Vorstandsmitglied war , ist aus nicht eindeutig erkennbaren Gründen von der englischeh und amerikanischen Besatzungsmacht seines Postens enthoben worden . Wie ich höre , ist Dr.Meyer bestrebt , als Treuhänder oder Vorstandsmitglied wieder eingesetzt zu werden .

Der Aufsichtsrat der Firma Fendel setzt sich wie folgt zusammen :

a) Vorsitzender Dr. C a h n - G a r n i e r , bisher Präsident der Landeszentralbank für Württemberg-Baden , jetzt Oberbürgermeister von Mannheim . Er dürfte als Vertreter des Landes Württemberg-Baden in den Aufsichtsrat gekommen sein .

b) der frühere Oberbürgermeister von Mannheim , Josef B r a u n ,

c) Oberbergrat B e l z von der Firma Hibernia in Herne,

d) Eugen W e r n e r , Mühlenindustrieller in Mannheim,

e) Direktor S c h u n k von den Pfälzer Mühlenwerken in Mannheim ,

f) Direktor S c h o t t vom Portland-Zementwerk in Heidelberg ,

g) Direktor C a m m a n n von der Südwestbank in Mannheim ,

h) S t e i n m a y e r , Verkehrsminister von Württemberg- Baden ,

i) v. B ö b e l l , Verwaltungsdirektor beim bizonalen Amt für Wirtschaft in Minden .

2.) Die Aktien der Rhenus A.G. Basel befinden sich, soweit ich feststellen konnte, bei der Deutschen Bank in Mannheim . Die Firma Fendel wurde gemäss dem Gesetz der Militärregierung Nr.52 unter Vermögenskontrolle gestellt. Dadurch ist ihr ganzer Besitz beschlagnahmt einschliesslich der in ihrem Gewahrsam befindlichen Aktien der Rhenus A.G. Basel . Ob seitens der Militärregierung noch eine Sonderverfügung hinsichtlich dieser Aktien erfolgt ist, konnte ich nicht klären . Die Beschlagnahme des Vermögens der Firma Fendel dürfte wegen der Zugehörigkeit zum Hibernia-Konzern erfolgt sein, der sich bekanntlich im Besitz des preussischen Staates befand . Vielleicht hat bei der Beschlagnahme des Vermögens der Firma Fendel auch die Tatsache eine Rolle gespielt , dass die frühere Leitung der Firma als politisch belastet galt .

3.) Die Firma Fendel hat mehrere ausländische Tochtergesellschaften . Neben der Rhenus A.G. Basel sind noch zwei ausländische Tochtergesellschaften mit Sitz in Holland vorhanden . Die eine dieser Firmen trägt den Namen Standaard, Rotterdam . Der Name der anderen ausländischen Tochtergesellschaft ist für mich im Augen-

blick nicht feststellbar . Es wurde mir gesagt, dass die beiden holländischen Tochtergesellschaften des Fendel-Konzerns Aktien der Rhenus A.G. Basel besitzen oder besessen haben . Zwischen Fendel Mannheim und den beiden holländischen Gesellschaften bestehen gute freundschaftliche Beziehungen . Fendel vertritt die holländischen Gesellschaften agenturmässig in Deutschland und umgekehrt. Ebenso wie die Rhenus A.G. in Basel verfügen auch die holländischen Tochtergesellschaften neben einem Schiffpark über immobilen Besitz .

4.) Der Schiffpark des Fendel-Konzerns :

a) Der holländische Schiffpark .

Es wurde mir gesagt , dass der holländische Besitz von Fendel, bestehend aus Schiffpark und ortsfesten Anlagen, mit Zustimmung der Besatzungsmächte bereits an Holland abgetreten worden sei . In welcher juristischen Form dies geschehen sein kann, ist mir unklar. Auf den betrieblichen Einsatz der holländischen Schiffe soll Fendel keinen Einfluss mehr haben . Die Namen der holländischen Schiffe sollen geändert worden sein . Von anderer Seite wurde diese Namensänderung als unwahrscheinlich bezeichnet. Diese andere Seite sprach von nur drei Schiffen , die bei den Holländern wärem. Zwischen den holländischen Behörden und den englischen und amerikanischen Besatzungsmächten sollen noch Meinungsverschiedenheiten wegen des Schleppers " Amsterdam " bestehen . Die holländischen Behörden beanspruchen dieses Schiff für Holland, während die Besatzungsmächte behaupten, dass das Schiff schweizerisches Eigentum sei . Zu diesem letzteren Punkte erfahre ich ausserdem noch , dass der Schlepper " Amsterdam"

während des Krieges aus holländischem in schweizerischen Besitz umgeschrieben worden sei . Holland mache die Ungültigkeitserklärung dieser Umschreibung geltend . Bisher weigerten sich aber die englischen und amerikanischen Besatzungsmächte , eine solche Ungültigkeit der Umschreibung anzuerkennen .

Der Einsatz der unter holländischer Flagge fahrenden Schiffe ist jedem deutschen Einfluss entzogen, er erfolgt ausschliesslich von Holland aus .

b) Es wurde mir gesagt , dass es nicht ausgeschlossen sei , dass einige der zur Flotte der Rhenus A.G. Basel gehörigen Fahrzeuge von der französischen Besatzungsmacht in Anspruch genommen worden seien . Diese habe die zufällig in ihrem Bereich befindlichen deutschen Schiffe zu einer Gesellschaft zusammengezogen und zwar in der Weise, dass die früheren Verfügungsberechtigten ihrer Rechte tatsächlich entkleidet wurden .

c) Die Flotte der Rhenus A.G. Basel :

Es wurde von etwa 40 Kähnen, Schleppern und Motorschiffen gesprochen . Die Flotte werde ausschliesslich von Rhenus A.G. Mannheim , also von deutscher Seite , bewirtschaftet und betreiblich eingesetzt . Lediglich aus finanztechnischen Gründen habe Fendel Mannheim die Schiffe je nach den Erfordernissen bald der holländischen Tochtergesellschaft, bald der schweizerischen Tochtergesellschaft oder der deutschen Rhenus A.G. überschrieben . Diese sich wiederholende Überschreibung habe auf die Betriebsführung der Schiffe, die ausschliesslich von Mannheim aus erfolgt, keinen Einfluss gehabt . Es sei lediglich den Schiffsführern mitgeteilt worden, dass das Schiff seine Nationalität

gewechselt habe . Auch die Besatzung sei stets die gleiche geblieben . Es wurde die Vermutung ausgesprochen, dass hinsichtlich dieser Schiffe ein Pachtverhältnis zwischen der Rhenus A.G. Basel und der deutschen Konzernleitung bestanden habe . Über in Deutschland befindliche Schiffe der US-Zone von der Rhein-Transport-Kontrollstelle in Schierstein verfügt. Diese Kontrollstelle weise jeweils die Schiffe an, bestimmte Transporte durchzuführen . Die Schiffe sind also im Auftrag der Rhein-Transport-Kontrollstelle aber zum Nutzen der Firma Fendel tätig ..Ein Teil der Schiffe, die zum Eigentum der Rhenus A.G. Basel gehören, scheint unter schweizerischer Flagge zu fahren ; ihr Einsatz erfolgt aber auch heute noch von München aus und nicht von Basel . Von anderer Seite wurde mir gesagt , dass die noch zur Firma Fendel in Mannheim gehörenden Schiffe sämtlich unter der Flagge der US-Zone fahren würden .

5.) Eine Überführung der gegenwärtig unter schweizerischer Flagge fahrenden Schiffe der Rhenus A.G. nach Basel und somit eine Verlegung der Betriebsführung hinsichtlich dieser Schiffe von Mannheim nach Basel würde als unwahrscheinlich bezeichnet . Die offiziöse Auffassung eines massgebenden Mitglieds der amerikanischen Besatzungsmacht soll sein, dass man möglicherweise gegenüber einer Überlassung des in der Schweiz befindlichen immobilen Besitzes an die Schweiz nichts einwenden , aber einer Auslieferung der Flotte an die Schweiz nicht zustimmen würde. Fendel rechnet auf das Bestimmteste damit, dass er seinen gesamten schweizerischen Besitz behalt .

Ich halte es nicht für ausgeschlossen , dass der

künftige Friedensvertrag oder auch ein einstweiliges Besatzungsstatut über das Schicksal der Rhenus-Schiffe eine Entscheidung treffen wird . Jedenfalls wäre eine Besitzveränderung hinsichtlich der Rhenus A.G. Basel der Firma Fendel sehr unangenehm .

6.) Die finanzielle Lage des Fendel-Konzerns wird als nicht schlecht bezeichnet. Ein gewisser Vorbehalt wurde insofern gemacht , als sich aus der Entflechtung des Hibernia-Konzerns gewisse ungünstige Auswirkungen ergeben könnten .

7.) Der Generaldirektor der Rhenus A.G., Basel, Herr H i r s c h , soll vor kurzem zum ersten Male seit Beendigung des Krieges sich mit Fendel in Verbindung gesetzt und seinen Besuch in Mannheim angekündigt haben . Über die Geschäftslage des schweizerischen Unternehmens hat Herr Hirsch das Mannheimer Stammhaus bisher nicht unterrichtet . Das Verhalten des Herrn Hirsch wurde als nicht ganz durchsichtig bezeichnet . Sein Besuch in Mannheim wird mit einer gewissen Spannung erwartet . Auch ein schweizerischer Rechtsanwalt soll seinen Besuch in Mannheim angekündigt haben . Die Gründe dieses Besuches sind unbekannt .

Ich habe es bisher vermieden , bei der Firma Fendel direkt Erkundigungen einzuziehen, da dort sicherlich nach dem Anlass dieser Erkundigungen gefragt worden wäre. Herr Hirsch dürfte bei dem Besuch in Mannheim zweifellos genaueres erfahren können , da ich annehme , dass die Firma Fendel ihm volle Aufklärung geben muss .

Sollten Sie noch ergänzende Fragen haben, so bitte ich um Ihre Mitteilung .

Mit verbindlichen Grüssen
bin ich
Ihr ergebener

Dr. Alfred Sauer
Ministerialrat

Heidelberg, 27. April 1948.
Treitschkestr. 6.

Dr. S./R.

Herrn
Oberpräsident Dr.Dr. h.c. Heimerich
H e i d e l b e r g
Neuenheimerlandstr.

29. April 1948

Sehr geehrter Herr Oberpräsident!

In der Anlage übersende ich Ihnen eine Antwort zu Ihren Fragen. Sie stellt nur eine vorläufige Auskunft dar, weil ich noch mit keinem der Herren von Fendel Fühlung habe nehmen können. Überdies ist die Erörterung der Angelegenheit diesen gegenüber wohl auch nur mit größter Vorsicht möglich. Ich nehme an, daß meine Mitteilung Ihren Zwecken aber vorläufig entspricht und ich bin gern bereit, weitere Erkundigungen einzuziehen. Ich bitte, mich in diesem Falle kurz zu verständigen.

Für heute bin ich mit freundlichen Grüßen

Ihr stets sehr ergebener

1 Anlage

Sauer

Dr.S./R. Mannheim, 27. April 1948.

Betr.: Rhenus A.G., Basel.

1) Die Aktien der Rhenus A.G., Basel, befanden sich, soweit ich habe feststellen können, bei der Deutschen Bank in Mannheim. Die gleiche Mitteilung hatte ich schon früher erhalten. Der Fendel-Konzern befindet sich unter Vermögenskontrolle gemäß Gesetz Nr. 52, daher ist sein gesamter Besitz beschlagnahmt und damit wohl auch die in seinem Gewahrsam befindlichen Aktien von Rhenus Basel. Ob überdies noch eine Sonderverfügung wegen dieser Aktien erfolgt ist, habe ich noch nicht klären können. Die Vermögenskontrolle über den Fendel-Konzern dürfte wegen dessen Zugehörigkeit zur Hibernia erfolgt sein, vielleich auch, weil die frühere Leitung als politisch belastet galt. Die Hibernia befand sich bekanntlich in preußischem Staatsbesitz.

2) Von der Flotte der Rhenus A.G., Basel, ist ein erheblicher Teil zur Verfügung der deutschen Konzernleitung gewesen und soviel ich weiß, formal ordnungsmäßig gepachtet. Diese Fahrzeuge sind in der Hauptsache auch heute noch in einem entsprechenden Rechtsverhältnis zu Fendel und fahren in dessen Flotte. Es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß einige dieser Fahrzeuge von der französischen Besatzungsmacht in Anspruch genommen sind. Diese hat die zufällig in ihrem Bereich befindlichen deutschen Schiffe zu einer Gesellschaft zusammengezogen, derart, daß die früheren Verfügungsberechtigten ihrer Rechte tatsächlich entkleidet sind. Über die 3 Schiffe bei den Holländern habe ich noch nichts feststellen können, es ist aber unwahrscheinlich, daß sie neue Namen erhalten haben. Übrigens sei hier bemerkt, daß nach meiner Kenntnis die beiden holländischen Firmen des Fendel-Konzerns ebenfalls Aktienanteile an der Rhenus A.G., Basel, besessen hatten, nämlich die Standaard, Rotterdam. Der Name der zweiten Fa. ist mir im Augenblick nicht feststellbar. Die bei der Firma Fendel, Mannheim, befindlichen Schiffe dürften sämtlich unter der Flagge der US-Zone fahren. Das Schicksal dieser Rhenus-Schiffe dürfte allein abhängig sein von der Regelung des künftigen Friedensvertrages, evtl. eines Besatzungsstatuts.

Zu 2.

Über die in Deutschland befindlichen Schiffe der Rhenus A.G., Basel, wird, wie über alle Schiffe der US-Zone, von der Rhein-Trans-

b.w.

port-Kontrollstelle in Schierstein verfügt. Diese weist jeweils die Schiffe für Transporte an. Die Schiffe sind also im Auftrag der Rhein-Transport-Kontrollstelle, aber zum Nutzen der Firma Fendel, tätig.

3) Die finanzielle Lage des Fendel-Konzerns beurteile ich als ordentlich. Ein gewisser Vorbehalt muß gemacht werden wegen der bekannten Möglichkeiten, die sich aus der Entflechtung des Hibernia-Konzerns ergeben könnten. Immerhin ist kaum mit ungünstigen Auswirkungen zu rechnen.

Der von der Vermögenskontrollstelle beauftragte Treuhänder der Firma ist Herr Dr. Stuckmann, Mannheim. Z.Zt. sind erst 2 Vorstandsmitglieder bestellt, nämlich Dr. Stuckmann, der bereits früher im Konzern tätig war, sowie Direktor Hartwig, der früher schon eine Direktorenstelle bekleidet hatte.

Zu 1.) Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

a) Vorsitzender Dr. Cahn-Garnier, zuletzt Präsident der Landeszentralbank für Württemberg/Baden, seit kurzem Oberbürgermeister von Mannheim,
b) der frühere Oberbürgermeister von Mannheim, Josef Braun,
c) Oberbergrat Belz, Firma Hibernia in Herne,
d) Eugen Werner, Mühlenbesitzer in Mannheim,
e) Direktor Schuck, Pfälzer Mühlenwerke in Mannheim,
f) " Schott, Portland-Zementwerke in Heidelberg,
g) " Camann, Südwestbank in Mannheim,
h) Steinmayer, Verkehrsminister für Württemberg/Baden,
i) v. Löbell, Verwaltungsdirektor des Amtes für Wirtschaft in Minden.

HVB Offenbach, den 27. April 1948

A k t e n v e r m e r k:

Betr.: Rhenus A.G., Basel.
Bezug: Vermerk Dr. Heimerich v. 16.4.48 - 628 -.

1) Die Aktien von Rhenus A.G., Basel befinden sich im Besitz von Fendel in Mannheim. Sie sind auf Grund von Ordinance Nr. 52 der Besatzungsmächte beschlagnahmt.

Die Besatzungsmächte haben Dr. S t u c k m a n n, von Fendel Vorstandsmitglied von Fendel, Mannheim, zum Treuhänder bestellt.

2) Ausser der Rhenus A.G., Basel, bestehen noch zwei weitere ausländische Tochtergesellschaften von Fendel, die unter anders lautendem Namen ihren ~~Be~~Sitz in Holland haben.

Der holländische Besitz von Fendel, bestehend aus Schiffspark und ortsfesten Anlagen, soll bereits mit Zustimmung der Besatzungsmächte an Holland abgetreten worden sein.

Auf den betrieblichen Einsatz der holländischen Schiffe hat also Fendel, Mannheim, keinen Einfluss mehr.

Die Namen der holländischen Schiffe sollen geändert worden sein.

Zwischen Fendel, Mannheim, und den beiden holländischen Gesellschaften bestehen gute freundschaftliche Beziehungen. Fendel vertritt die holländischen Gesellschaften agenturmässig in Deutschland und umgekehrt.

Zwischen den holländischen Behörden und den englischen und amerikanischen Besatzungsmächten bestehen noch Meinungsverschiedenheiten wegen des Schleppers "AMSTERDAM". Die holländischen Behörden beanspruchen dieses Schiff für Holland, die Besatzungsmächte erklären, das Schiff sei schweizerisches Eigentum.

Zum Vorstehenden ist folgendes zu sagen:

Die ausländischen Tochtergesellschaften verfügen über immobilen und mobilen Besitz, so z.B. besitzt die Rhenus A.G., Basel, an Immobilien eine Getreidespeicheranlage im Hafen von Basel. Der mobile Besitz besteht aus etwa 40 Kähnen, Schleppern und Motorschiffen.

Der Getreidespeicher wird von der schweizerischen Gesellschaft selbst verwaltet und betrieben.

Die Flotte dagegen ist ausschliesslich von Rhenus A.G. Mannheim also von deutscher Seite mit bewirtschaftet und betrieblich

eingesetzt worden.

Lediglich aus finanztechnischen Gründen hatte Fendel, Mannheim, den mobilen Besitz, also die Schiffe, je nach den Erfordernissen bald den holländischen Gesellschaften, bald der schweizerischen Gesellschaft oder der deutschen Rhenus A.G. überschrieben.

Auf die Betriebsführung dieser Schiffe, die wie gesagt ausschliesslich von Mannheim erfolgte, hatte diese sich wiederholende Umschreibung der Flotte keinen Einfluss. Es wurde lediglich den Schiffsführern mitgeteilt, dass das Schiff seine Nationalität gewechselt habe. Auch die Besatzung ist stets die gleiche gewesen.

Der Schlepper "AMSTERDAM" wurde <u>während des Krieges</u> aus holländischem Besitz in schweizerischen Besitz umgeschrieben. Da die Umschreibung des Schiffes im Kriege erfolgte, beansprucht Holland die Ungültigkeitserklärung dieser Umschreibung. Sie wird aber von den englischen und amerikanischen Besatzungsmächten bislang nicht anerkannt.

Der Einsatz sämtlicher unter <u>schweizer Flagge</u> fahrenden Rhenus-Schiffe erfolgt auch heute noch von Mannheim aus und nicht etwa von Basel.

Der Einsatz der unter <u>holländischer Flagge</u> fahrenden Schiffe ist aber dem deutschen Einfluss entzogen, er erfolgt ausschliesslich von Holland aus.

Fendel, Mannheim, rechnet auf das Bestimmteste , dass er seinen unter schweizerischer Flagge fahrende Schiffsbesitz und auch seinen Getreidespeicher, also den gesamten schweizerischen Besitz, behält. Fendel kann sich nicht denken, dass die Schweiz auf die Auslieferung dieses deutschen Besitzes bestehen wird, da die Schweiz keine aus dem Kriege begründete Forderung zu stellen hat, wie etwa Holland.

Eine Überführung der gegenwärtig unter schweizerischer Flagge fahrenden Schiffe der Rhenus nach Basel und somit eine Verlegung der Betriebsführung dieser Schiffe von Mannheim nach Basel ist nach Lage der Dinge unwahrscheinlich. Die offiziöse Auffassung eines massgeblichen Mitgliedes der amerikanischen Besatzungsmacht ist die, dass man möglicherweise gegen eine Überlassung des in der Schweiz befindlichen immobilen Besitzes an die Schweiz nichts einwenden, aber einer Auslieferung der Flotte an die Schweiz nicht zustimmen würde.

Der Generaldirektor der Rhenus A.G., Basel, Herr H i r s c h, ehemaliger Deutscher, jetzt schweizer Staatsangehöriger, soll vor kurzem zum ersten Male seit Beendigung des Krieges sich mit Fendel, Mannheim, in Verbindung gesetzt und seinen Besuch in Mannheim

angekündigt haben. Über die Geschäftslage des schweizerischen Unternehmens hat Hirsch das Mannheimer Stammhaus bislang nicht unterrichtet. Das Verhalten von Hirsch wird als undurchsichtig bezeichnet. Seine Ankunft wird mit einer gewissen Spannung erwartet. Auch ein schweizerischer Rechtsanwalt, dessen Name nicht ermittelt werden konnte, soll seinen Besuch angekündigt haben. Die Gründe des Besuches sind unbekannt.

Eine Besitzveränderung der Rhenus A.G., Basel, ist Fendel, Mannheim, unerwünscht.

Vorstand von Fendel ist z.Zt. Dr. Stuckmann und Herr Kurt H a r t w i g. Das frühere Vorstandsmitglied, Dr. M e i e r, wurde ohne eindeutig erkennbare Gründe von den englischen und amerikanischen Besatzungsmächten seines Postens enthoben. Er ist bestrebt, wieder eingesetzt zu werden.

Über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates konnte nur so viel in Erfahrung gebracht werden, dass Vorsitzender der derzeitige Oberbürgermeister von Mannheim Dr. C a h n - G a r n i e r ist. Zum Aufsichtsrat gehört vermutlich ein Vertreter des HIBERNIA-Konzerns und ein Vertreter des badischen Staates.

Über die finanzielle Lage von Fendel konnte nichts in Erfahrung gebracht werden.

Heidelberg, den 16. April 1948
Dr.H./Kr.

Betr.: Rhenus A.G., Basel -628-

A k t e n v e r m e r k

In Basel besteht die Rhenus A.G. mit einem Aktien-Kapital von etwa RM 1,5 Millionen. Die Aktien gehören dem Fendel-Konzern in Mannheim und sollen in Deutschland liegen. Der Verwaltungsrat der Rhenus setzt sich aus sieben Administratören zusammen, von denen zwei Deutscher, einer Holländer und vier Schweizer sind. Generaldirektor der Rhenus A.G. in Basel ist ein Herr H i r s c h , der aus Deutschland stammt; er ist nicht jüdischer Abstammung. Es soll sich bei Herrn Hirsch um eine sehr begabte Persönlichkeit handeln. Eine Hauptversammlung der Rhenus A.G. hat aus begreiflichen Gründen schon längere Zeit nicht mehr stattgefunden. Die in den Verwaltungsrat delegierten Deutschen spielen zur Zeit keine Rolle. Wahrscheinlich sind sie politisch belastet.

Es sind hinsichtlich der künftigen Regelung der Angelegenheit der Rhenus A.G. in Basel folgende Fragen aufgetaucht:

1.) Wo befinden sich die Aktien der Rhenus?
Im Sommer 1945 ging das Gerücht, die amerikanische Besatzungsmacht hätte die Aktien bei der Deutschen Bank in Mannheim beschlagnahmt.

2.) Wie verhält es sich mit den Schiffen der Rhenus?
Von den 42 Schiffen der Flotte der Rhenus A.G. Basel sind nur einige wenige in der Schweiz. Einige Schiffe sind verlorengegangen, 2o bis 25 sollen bei den Amerikanern fahren, 3 bei den Holländern. Die Holländer sollen diesenRhenus-Schiffen sogar neue Namen gegeben haben. Unter welcher Flagge fahren jetzt die Schiffe der Rhenus A.G., Basel? Was hat der Fendel-Konzern und was haben die Ameri-

kaner mit diesen Rhenus-Schiffen vor. Besteht die Bereitwilligkeit, die Schiffe wieder nach ihrem Heimathafen Basel zurückzubringen?

Arbeiten die in Deutschland befindlichen Schiffe der Rhenus-A.G. für die Firma Fendel oder für andere Firmen? Welche andere Firmen sind dann eingeschaltet?

3.) Wie ist heute die finanzielle Lage des Fendelkonzerns? Wer leitet ihn und wie ist sein Aufsichtsrat zusammengesetzt?

ÉTUDE DE

Me Fernand Lilla

Me Jean Lacour

AVOCATS AU BARREAU DE GENÈVE

133

TÉLÉPHONE 51314
COMPTE DE CHÈQUES POSTAUX
No I. 2804

RUE DU MARCHÉ, 18 (TERRAILLET)

Genève, le 26. April 1948

Herrn Dr. h.c.H. H e i m e r i c h
Neuenheimer Landstrasse 4
17a, H e i d e l b e r g

29. April 1948

Betr. Angelegenheit RHENUS

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ich bestätige Ihnen mein Schreiben vom 2. April 1948, in dem ich Ihnen die Adresse des Herrn Karl Nold, Karsthölzlistrasse 26 in Weil am Rhein, bekannt gab. Ich hoffe, dass Sie inzwischen die Auskünfte erhalten konnten, die mir nützlich seinwerden.

Meine Klienten möchten gerne wissen, welches Ziel von Fendel gegenwärtig verfolgt wird und ob es seine Absicht ist, die Rhenusflotte wiederzuerlangen.

Ich erhielt einen Brief Ihrer Frau Gemahlin, den ich bestens verdanke.

Mit kollegialer Hochachtung

I Rücksprachen mit
Min. Rat Lauer am
16. u. 18.4
und mit Herrn von
Freeden am 19.4.
Beide werden meine K
Fragen beantworten
& schriftl. formulieren

√ II B Zur WV. am 26.4.

19.4.

Uh.

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich

Berlin-Dahlem
Am Hirschsprung 42 a
Fernruf 89 39 53

t 1935 Leykam-Hartp

Heidelberg, den 16. April 1948
Dr.H./Kr.

Betr.: Rhenus A.G., Basel -628-

A k t e n v e r m e r k

In Basel besteht die Rhenus A.G. mit einem Aktien-Kapital von etwa RM 1,5 Millionen. Die Aktien gehören dem Fendel-Konzern in Mannheim und sollen in Deutschland liegen. Der Verwaltungsrat der Rhenus setzt sich aus sieben Administratören zusammen, von denen zwei Deutscher, einer Holländer und vier Schweizer sind. Generaldirektor der Rhenus A.G. in Basel ist ein Herr H i r s c h , der aus Deutschland stammt; er ist nicht jüdischer Abstammung. Es soll sich bei Herrn Hirsch um eine sehr begabte Persönlichkeit handeln. Eine Hauptversammlung der Rhenus A.G. hat aus begreiflichen Gründen schon längere Zeit nicht mehr stattgefunden. Die in den Verwaltungsrat delegierten Deutschen spielen zur Zeit keine Rolle. Wahrscheinlich sind sie politisch belastet.

Es sind hinsichtlich der künftigen Regelung der Angelegenheit der Rhenus A.G. in Basel folgende Fragen aufgetaucht:

1.) Wo befinden sich die Aktien der Rhenus?
Im Sommer 1945 ging das Gerücht, die amerikanische Besatzungsmacht hätte die Aktien bei der Deutschen Bank in Mannheim beschlagnahmt.

2.) Wie verhält es sich mit den Schiffen der Rhenus?
Von den 42 Schiffen der Flotte der Rhenus A.G. Basel sind nur einige wenige in der Schweiz. Einige Schiffe sind verlorengegangen, 2o bis 25 sollen bei den Amerikanern fahren, 3 bei den Holländern. Die Holländer sollen diesenRhenus-Schiffen sogar neue Namen gegeben haben. Unter welcher Flagge fahren jetzt die Schiffe der Rhenus A.G., Basel? Was hat der Fendel-Konzern und was haben die Ameri-

kaner mit diesen Rhenus-Schiffen vor. Besteht die Bereitwilligkeit, die Schiffe wieder nach ihrem Heimathafen Basel zurückzubringen?

Arbeiten die in Deutschland befindlichen Schiffe der Rhenus-A.G. für die Firma Fendel oder für andere Firmen? Welche andere Firmen sind dann eingeschaltet?

3.) Wie ist heute die finanzielle Lage des Fendelkonzerns? Wer leitet ihn und wie ist sein Aufsichtsrat zusammengesetzt?

13.April 1948
Dr.H./Kr.

Herrn
Rechtsanwalt Jean L a c o u r
G e n f / Schweiz
Rue Du Marché, 18 (Terraillet)

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 2. ds.Mts. und werde von der mir angegebenen Adresse Gebrauch machen. Mittlerweile ist mir bekannt geworden, dass Herr Lüthi in Bruck in keinem näheren Verhältnis zu der Mannheimer Firma steht. Herr Lüthi handelt also keinesfalls im Auftrag der Mannheimer Firma. Herr Lüthi hat sich vielmehr offenbar ganz aus eigener Initiative mit zahlreichen Fragen an den Oberbürgermeister von Mannheim gewandt und ist dann,als er von dort keine Nachricht erhielt, an die Mannheimer Firma direkt herangetreten.

Mit verbindlichen Grüssen
bin ich Ihr ergebener

ÉTUDE DE

Me Fernand Lilla

Me Jean Lacour

AVOCATS AU BARREAU DE GENÈVE

TÉLÉPHONE 51314
COMPTE DE CHÈQUES POSTAUX
No I. 2804

RUE DU MARCHÉ, 18 (TERRAILLET)

Genève, le 2. April 1948.

133

Herrn Dr. h.c. H. HEIMERICH
Moltkestrasse 33a
H E I D E L B E R G (17a)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ich möchte Ihnen nochmals meinen Dank für Ihre liebenswürdige Gastfreundschaft anlässlich meiner Deutschlandreise aussprechen. Ich bitte Sie, auch Ihrer Frau Gemahlin für den herzlichen Empfang zu danken.

Die Adresse der Person, von welcher ich Ihnen erzählt habe, ist :

Herrn Karl Nold,
Karsthölzlistrasse 26
W E I L a/Rhein

Ich hoffe, bald Nachrichten von Ihnen zu erhalten.

Mit freundlichen Grüssen

J.F. LACOUR

Heidelberg, den 24. März 1948
Dr.H./Kr.

B zur Rücksprache Frankfurt am Montag Samstag bereitlegen! 6.4.48.

Betr.: Rhenus A.G., Basel -628-

Konferenz mit Herrn RA. L a c o u r ,
der aus Genf bei mir erschienen ist.

Herr Lacour vertritt eine grosses Speditions- und Binnenschiffahrtsunternehmen in Genf, die Firma H a l l e r .

Es dreht sich um die Rhenus A.G. in Basel, also ein Unternehmen, das seinen Sitz in der Schweiz hat und dessen Aktien daher wohl zu dem ausländischen Vermögen gehören, das von den Alliierten beschlagnahmt ist und in der Folge in der Schweiz veräussert werden soll. Aus dem Versteigerungserlös sollen voraussichtlich die deutschen Aktieninhaber einen Markbetrag bekommen, der Resterlös wird zwischen der Schweiz und den Alliierten geteilt. So ist die gegenwärtige Lage. Die Schweizer Behörden sind bemüht, die Regelung dieser Angelegenheiten möglichst hinauszuziehen. Zur Zeit verhandelt Minister Stucki wieder in Amerika. Vor allem dürfte es aber den Schweizern darauf ankommen, dass die fraglichen Vermögensstücke hauptsächlich in Schweizer Hände kommen. Die Schweizer hätten wohl auch nicht viel einzuwenden, wenn die Vermögensstücke bei den Deutschen blieben. Sie wollen aber wohl nicht, dass sich Franzosen, Belgier, Holländer, Amerikaner usw. dieser Vermögensstücke in zu grossem Umfange bemächtigen.

Die Rhenus dürfte ein Aktienkapital von 1,5 Mill. Mark haben. Der Sitz der Rhenus ist, wie schon oben bemerkt, in Basel. Die Rhenus hat eine Flotte von 42 Schiffen, ausserdem X grosse Anlagen in Basel. Der Verwaltungsrat der Rhenus setzt sich aus 7 Administratören zusammen.Von diesen 7 Administratören sind 2 Deutsche, 1 Holländer und 4 Schweizer. Mitglieder des Verwaltungsrates und Generaldirektor ist Herr Hirsch, ein deutscher Emigrant, der aber nicht jüdischer Abstammung ist. Herr Hirsch scheint eine sehrbedeutende und aktive Persönlichkeit zu sein. In Deutschland ist Herr Hirsch seit dem Zusammenbruch nicht mehr gewesen. Eine Generalversammlung der Rhenus aht aus begreiflichen Gründen schon längere Zeit nicht mehr stattgefunden. Die im Verwaltungsrat befindlichen Deutschen

spielen keine Rolle mehr. Wahrscheinlich sind sie erheblich belastet. Die Schweiz hat wohl den Wunsch, dass der Verwaltungsrat künftig im Wesentlichen nur noch aus Schweizern besteht.

Es ergeben sich nun folgende Fragen:

1.) Wo befinden sich die Aktien der Rhenus? Das Aktienkapital dürfte zu je RM 1.ooo.-- gestückelt sein. Die Aktien sollen früher in Mannheim gelegen haben. Im Sommer 1945 ging das Gerücht, die amerikanische Besatzungsmacht hätte die Aktien bei der Deutschen Bank in Mannheim beschlagnahmt.

2.) Was ist mit den Schiffen? Von den 42 Schiffen der Rhenusflotte sind nur einige wenige in der Schweiz. Einige sind verloren gegangen. 2o bis 25 sollen bei den Amerikanern fahren, 3 bei den Holländern. Die Rhenus hat natürlich das Bestreben, dass alle Schiffe wieder in ihren Heimathafen nach Basel zurückkehren. ~~Die~~ Wir sollen feststellen, was Fendel oder die Amerikaner mit den Schiffen vor haben. Ob sie bereit sind, dafür einzutreten, dass die Schiffe wieder nach Basel zurückkommen. Die Allierten sollen nach dem Washingtoner Abkommen verpflichtet sein, derartige Unternehmungen wie die Rhenus wieder zu komplettieren. Unter welcher Flagge fahren die Schiffe jetzt? Herr Lacour weist darauf hin, dass die Holländer den Rhenus-Schiffen sogar neue Namen gegeben haben. Welche Massnahmen können ergriffen werden, um die baldige Rückgabe der Schiffe an die Rhenus zu erreichen?

3.) Wenn die Rhenus in der Schweiz zum Verkauf kommt, dann haben die Schweizer natürlich ein lebhaftes Interesse daran, mindestens die Aktienmehrheit der Rhenus zu erwerben, also mindestens 51%. ~~Und~~ Es stehen zwei Schweizer Interessenten im Vordergrund: einmal die Genfer Firma Haller, die zum Zwecke des Aktienerwerbs ein Syndikat mit Französischen und belgischen Interessenten Bilden würde. Der zweite Interessent ist die schweizerische Reederei, die ja eine halbamtliche Einrichtung darstellt, an der die Kantone und andere amtliche Stellen beteiligt sind.

Natürlich haben andere ausländische Mächte viel grössere Aspirationen. Frankreich will eine 4o%ige Beteiligung an der Rhenus, Belgien und Holland wollen Ähnliches. Offenbar möchten die Schweizer die Holländer gar nicht beteiligen, sondern nur Franzosen und Belgier.

Im Zusammenhang mit diesen Dingen sollen wir uns bemühen, herauszubringen, welchen Auftrag die Firma Fendel in Mannheim Herrn Otto L ü t h i in Bruck im Aargau gegeben hat. Herr Lüthi

ist ein Kaufmann und Makler, der Gelegenheitsgeschäfte macht und gar nicht das Format hat, ~~um~~ solche Dinge, wie den Rhenuskomplex richtig anzufassen. In welcher Beziehung steht die Firma Fendel zu Herrn Lüthi? U.U. müsste man der Firma Fendel einmal beibringen, dass Herr Lüthi nicht der richtige Mann für die Ausführung irgendwelcher besonderer Aufträge ist.

4.) Wie ist die heutige finanzielle Situation des Fendel-Konzerns? Von Lüthi hat man gehört, dass er auch den Auftrag haben soll, Geld für Fendel aufzubringen. Will etwa die Firma Fendel durch Vermittlung des Lüthi die Rhenus wieder ankaufen?

5.) Es soll ferner von uns herausgebracht werden, ob die in Deutschland befindlichen Schiffe der Rhenus für Fendel arbeiten oder für andere Firmen. Welche anderen Firmen sind dann eingeschaltet. Herr Lacour wies daraufhin, dass Fendel doch sagen könnte, dass die Schiffe für Fendel arbeiten müssten, da der Aktienbesitz bei der Firma Fendel liegt. Den Schweizern ist es offenbar viel lieber, wenn die Schiffe für Fendel arbeiten, als wenn sie für die Amerikaner und Holländer eingesetzt sind.

Herr Lacour übergab noch eine ausführliche Aktennotiz,die von Herrn Hirsch vor kurzem niedergelegt wurde.

Wir sollen mit der allergrössten Behutsamkeit,~~und~~ Vorsicht und ~~Sic~~ Diskretion vorgehen, da es sich um eine Angelegenheit von grosser internationaler Bedeutunghandelt. Ich habe darauf hingewiesen, dass ich auch bei den Herren von Freeden, Ministerialrat Sauer, Erkundigangen einziehen könnte und dass ich in der Lage bin, mich über Oberreg.Rat Dr. Strauss über die Bestrebungen Herrn Hecht in Basel in Bezug auf die Rhenania, einem Konkurrenzunternehmen von Fendel zu unterrichten. Herr Lacour hat dies mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen.

Die Korrespondenz muss in einer verdeckten Weise geführt werden. Es empfiehlt sich nicht, Briefe direkt nach der Schweiz gehen zu lassen. Vielmehr wird mir Herr Lacour die Adresse eines Kapitäns in Weil a.Rhein aufgeben, an den wir unsere Briefe schicken können; ~~und~~ der Kapitän wird diese Briefe dann mit nach der Schweiz nehmen.

Herrn Dr. O t t o zur gefl. Kenntnis

Herrn B. Der Akt ist unter Verschluss zu nehmen und mir gleich nach Ostern wieder vorzulegen.

* 77 Telegramm

Deutsche Reichspost

B Lmm
+R2

aus 8977 GENVE TEL 4147 13 20 3 0910 =

Aufgenommen
Tag: Monat: Jahr: Zeit:
8 9 28

durch:

delberg

V

HERRN DR HERMAN HEINRICH

MOLTKESTRASSE 33 A HEIDELBERG

Übermittelt
Tag: Zeit:

an

BESTATIGE ZUSAMMENKUNFT DIENSTAG ENDE VORMITTAG =LACOUR +

...G 33A LACOUR

Für dienstliche Rückfra...

A.O. 6.44. 73825

× C 187 Din A 5 (Kl. 29)

N o t i z

über eine Besprechung mit dem Chef der Swiss Rhine Mission, Herrn Otto Leuzinger, vom 17. März 1948.

"Damco" Rotterdam hat an "Rhenus" Basel unterm 30. Januar 1948 geschrieben, dass unsere in Deutschland in der Bizone zurückgehaltenen Schiffe endgültig der "Rhenus" Mannheim/Ruhrort zur Verfügung gestellt bezw. ausgeliefert worden seien. Unsere Rückfrage vom 31. Januar,a.c. bei "Damco", auf welche Quellen diese Mitteilungen zurückzuführen seien, blieb bis jetzt unbeantwortet. Eine weitere, an die Herren von "Damco" Rotterdam gestellte Anfrage, ob sie sich sofort mit dem Chef der Swiss Rhine Mission hierwegen in Verbindung gesetzt hätten, wurde mir von Herren der"Damco" kürzlich persönlich in bejahendem Sinne beantwortet, während der Chef der Swiss Rhine Mission, Herr Leuzinger, in der Unterredung vom 17.ds. in aller Form erklärte, dass dies nicht wahr sei, er also nichts mitgeteilt bekommen habe. Mit Herrn Leuzinger ist abgesprochen, auf diese Sahe "Damco" gegenüber nicht mehr einzugehen, nachdem zur Genüge die von "Damco" befolgte Tendenz klar - liegt.

Dies vorweggenommen, liegen auf Grund der Unterredung mit Herrn Leuzinger vom 17.3. folgende Tatbestände vor :

1. "Rhenus" Duisburg hat unterm 14. Februar 1948 den holländischen Schiffer des Kahnes "Transport 26", van Holt, schriftlich aufgefordert, das Schiff zu verlassen, da es nunmehr mit deutschem Personal besetzt würde, nachdem das Schiff an "Pendel" Mannheim ausgeliefert werde.

   Schiffer van Holt hat dieses Schreiben dem Chef der Swiss Rhine Mission, Herrn Leuzinger, vorgelegt und um weitere Instruktionen gebeten. In das Originalschreiben von "Rhenus" Duisburg habe ich selbst Einsicht genommen. Herr Leuzinger hat dem Schiffer selbstverständlich Auftrag erteilt, unter allen Umständen an Bord des Schiffes zu bleiben, weil das Schiff schweizerisches Eigentum sei, und jedenfalls "Rhenus" Duisburg oder "Pendel" Mannheim hierüber nicht disponieren könne.

Die weiteren, daraufhin erfolgten Recherchen ergaben, dass das I.W.T., Control Team, Duisburg, keine Kenntnis von diesen Vorgängen hatte, was auch aus dem Schreiben vom 18.2. vorgenannter Stelle hervorgeht. Mit einem Schreiben der vorgesetzten Behörde, und zwar des I.W.T. Frankfurt vom 8.3.48 auf Grund eines Berichtes des Chief I.W.T. Inspector, Bielefeld, wurde die Auslieferung an"Fendel" Mannheim bezw. "Rhenus" Duisburg verboten.

2. <u>Rheinschiff "Transport 29"</u> in Herne liegend, sollte von den Holländern (Damco) in die Fahrt nach Holland eingesetzt werden, was im Zuge der allgemeinen Recherchen von Herrn Leuzinger ebenfalls festgestellt werden konnte. Auch hier liegen die Verhältnisse so, dass die englischen Behörden die Auslieferung dieser Schiffes an Holland nicht gestatten.

3. <u>Raddampfer "Amsterdam"</u> sollte im Auftrag Hollands — es wird gesagt, dass überall die Firma "Damco" dahinter stünde, im Einvernehmen mit dem vorgeschobenen"Nederlandsche Beheersinstituut", dessen Direktor, Mr. W.C.L. van der Grinten, bekanntlich gleichzeitig im Verwaltungsrat der "Damco" sitzt — ebenfalls an Holland ausgeliefert werden. Das sofortige Eingreifen der "Swiss Rhine Mission" hat bewirkt, dass diese Auslieferung an Holland nicht erfolgte und die ganze Frage bis zur endgültigen Klärung zurückgestellt worden ist. In einem Schreiben der "Swiss Rhine Mission" vom 4. d.M. an die massgeblichen englischen/amerikanischen Behörden ist dies festgelegt. Der Leiter der holländischen Rhine Mission, von amerikanischer Seite befragt, wie Holland dazu gekommen sei, diese Schiffe für sich zu beanspruchen, habe erklärt, dass es unmöglich sei, dass ein Schiff mit einem holländischen Namen für ein anderes Land als Holland fahre, was den Chef der Swiss Rhine Mission veranlasste, dem zuständigen amerikanischen Oberst zu erklären, dass man dieserhalb einmal verhandeln könne, weil alsdann eine ganze Reihe sehr wertvoller

im holländischen Schiffsregister eingetragener, jedoch unter schweizerischem Namen fahrender Schiffe an die Schweiz abgeliefert werden müsste ! Abschriften der Korrespondenz werden wir noch erhalten.

3. Nicht nur für unsere in Holland vom N.B.I beschlagnahmten drei Schiffe "Stockhorn","Transport 27" und"Transport 28" sondern auch für alle übrigen Schiffe einschliesslich des Kahnes "Eggishorn" ist mit Schreiben vom 5. März vom Chief I.W.T. Branch Inspector die Erklärung einer freien unbehinderten Durchfahrt unserer Schiffe abgegeben worden.
Der Chef der Swiss Rhine Mission bittet zu prüfen, ob und inwieweit auf Grund der alliierten Erklärungen nicht etwa ein Widerspruch entsteht zu der unsererseits gegebenen Erklärung, die wir zu Handen des N.B.I. im August 1947 abgegeben haben.

4. Nach den bereits vom Rheinschiffahrtsamt erhaltenen Mitteilungen vom 10.3. haben nunmehr die Verhandlungen mit den französischen Besatzungsbehörden zurFreigabe zunächst der drei Kähne "Rothorn", "Breithorn" und"Bettlihorn", die in der französischen Zone liegen, geführt.

Wegen der beiden Motorboote "Rhenus 128" und "Rhenus 129", die nach französischen Angaben im Mannheimer Schiffsregister eingetragen seien, was jedoch, dokumentarisch bewiesen, nicht der Fall ist, wird innerhalb der allernächsten Zeit eine endgültige Klärung erfolgen,wonach wir die Schiffe erhalten. Zunächst sind bereits praktische Verhandlungen zwischen der Swiss Rhine Mission und dem Service de restitution in Mainz wegen des bei der Rückgabe der Schiffe an uns zu beachtenden procedere im Gange.

Basel, den 20. März 1948. gez. Hirsch

was macht Lütki?
Er ist sonst Konfirmand
bekleben. macht Gelage
Lehrgeschäfte
L. näht der selbst Hosen.

4.) Wenn sie ihre persönl Sachen v
Fendel? Lütki soll
verwahr, * Geld f Fendel
aufbewahren. hält
F. will Lütki die Ohren
wieder knapp.

Kapitel. —
Weil a Ohren als

Aufforderung

5.) Fordert alle Schiffe
v Ohrens f Fendel oder
f andere Firma 2 Fr.
welche Firmen 2
Fendel kommt dann sagen die
Schiffe gehören nur als der
rechtmäßige Herr

Firmenkatalog

1/ Wo sind die Ohren ca
alle — Menschen 1,5 Mill.
7 n alle Länder à 10 Mill
f Neuelbyrnen

2 Firmen 1945 eröffnen
Filialen in allen Orten
in denen Bus Verbindungen

7 Schmuckfirmen (Neuelbyrnen
2 Seife
1 Uhrfabrik
4 Schwere

damit Kinder
die Eltern.

Firmen wollen Kinder Geschenke
mehr — Neuelbyrnen.
es gibt keine Fam. Personalg

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt am Landgericht Mannheim
und Steuerberater

Dr. Heinz G. C. Otto
Rechtsanwalt am Landgericht Heidelberg

HEIDELBERG, den
Büro: Neuenheimer Landstraße 4
Telefon 4565
Wohnung Dr. Heimerich: Moltkestraße 33 a
Bankkonto: Südwestbank, Filiale Heidelberg

2/ Zelt bei Fendel
ab der Stundenen
eine Passage der Stoffe
nach der Schwere zusammenda
Wes will Fendel a da
Stundenen?
Die Alberts wenn
mehr Wämpfen Ostkurve
Tides Unkenemann sieth
Komplektiere.
Unter welche Flagge
fahre die Stoffe?
Die Kollander gehen nem
Wasser.
Zelt da Stoffes 42 n
ganze
enge n da Thuer, enge
verla
20-25 Ab Stundenen
3 n Kollands
Unser will da Stoffe
n der Thuer sein.

man Stoffe gebe da
Stoffe?
Unser war auch nichts
hie 60 Jahre

Zwecke will manches
512 Farbene
Bälge-Wand) welch
1e
40 La

Später Kalbe Rheins me
Farbeck in Belgien.

2 Kampfgruppe 1 Kalbe
n Thuerwache Residenz
Landbe anstech

3) Fendel - Mannschaft
welch Otto Lüthi - n Bruch
Thuer sind eine
Stoffes gegeben haben (Anzeigen)
Welche weg durch nicht.

L

Für wen sind der Thorpe
ergesch[illegible]? Für die
Amerikaner?

Rhenus hat große Anlage
in Basel.

15/3.

27. Febr. 1948

Dr.H./Kr.

ab 27/2.

Herrn
Rechtsanwalt Jean Lacour
G e n f / Schweiz
Rue du Marché, 18 (Terraillet)

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich bestätige mit bestem Dank den Empfang Ihres Schreibens vom 21. ds.Mts. Ich stehe in der Woche vor Ostern gerne zu Ihrer Verfügung, hoffe allerdings, dass Sie vor dem 25. März hier eintreffen werden. Ich bitte Sie, mich rechtzeitig telegraphisch zu verständigen, da ich als Mitglied des bizonalen Wirtschaftsrats jetzt häufig in Frankfurt a.M. sein muss. Ich werde mich aber auf alle Fälle für Sie frei machen.

Mit kollegialen Grüssen
bin ich Ihr ergebener

40 27

ÉTUDE DE

Me Fernand Lilla

Me Jean Lacour

AVOCATS AU BARREAU DE GENÈVE

TÉLÉPHONE 51314
COMPTE DE CHÈQUES POSTAUX
No I. 2804

RUE DU MARCHÉ, 18 (TERRAILLET)

— 133

Genève, le 21. Februar 1948.

Herrn Dr. H. HEIMERICH
Rechtsanwalt
Moltkestrasse 33a
H E I D E L B E R G 17a

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ich bestätige Ihnen mein Schreiben vom 14. ds und teile Ihnen nochmals mit, dass ich eine Woche vor Ostern eine Reise nach Süddeutschland unternehme. Ich würde Sie gerne treffen, um mit Ihnen die Sache des Fendelconcerns zu besprechen. Die actuelle Stellungnahme des Fendelconcerns gegenüber der Rhenus interessiert mich in der Tat ausserordentlich.

Sie wären daher sehr liebenswürdig, mir mitzuteilen, ob ich Sie definitiv in Heidelberg in dieser Zeit treffen kann.

Mit kollegialer Hochachtung

J.T. LACOUR

ÉTUDE DE

Me Fernand Lilla

Me Jean Lacour

AVOCATS AU BARREAU DE GENÈVE

TÉLÉPHONE 51314
COMPTE DE CHÈQUES POSTAUX
No I. 2804

133

Genève, le 14 février 1948

RUE DU MARCHÉ, 18 (TERRAILLET)

Herrn Dr. Hermann HEIMERICH
Moltkestrasse 33a
H E I D E L B E R G (17a)
Deutschland

B zum Vorgang
Kh

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 10. ds.

Es freut mich, zu vernehmen, dass Sie meine Pakete erhalten haben. Ich werde Ihnen überdies noch weitere zukommen lassen.

Ich werde sehrwahrscheinlich eine Woche vor Ostern einige Tage nach Deutschland kommen. Ich werde nicht verfehlen, einen kleinen Abstecher zu Ihnen zu unternehmen.

Für den Fall, dass Sie in die Schweiz kommen sollten, würde es mich sehr freuen, Sie zu treffen. Ich bitte Sie, mich frühzeitig genug zu benachrichtigen.

Ich danke Ihnen bestens für die mir übersandten Betriebsblätter.

Mit freundlichen Grüssen

J.T. LACOUR

10. Febr. 1948
Dr.H./Kr.

Herrn

Rechtsanwalt
Dr. J.T. L a c o u r

G e n è v e / Schweiz

Rue du Marché, 18 (Terrailler)

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich danke Ihnen sehr für die Übersendung der beiden Pakete, deren Inhalt meine Frau und mich natürlich sehr erfreut hat. Auch dem Spender bitte ich, meinen Dank zum Ausdruck zu bringen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass ich im Laufe der nächsten Monate einmal nach der Schweiz kommen werde, um mich dort mit Klienten aus Holland und Kanada zu treffen. Bei dieser Gelegenheit werde ich nicht versäumen, Sie in Genf einmal zu besuchen und dort auch alte Erinnerungen aus meiner Studienzeit aufzufrischen.

In der Anlage übersende ich Ihnen einige Nummern des von mir herausgegebenen "Betriebs-Beraters" und mache Sie insbesondere auf die Nummer vom 15. Januar 1948 aufmerksam, für die ich einen Aufsatz "Ein deutscher Rechtsstaat" geschrieben habe. Infolge der Verwirrung unserer Verhältnisse sind die deutschen Anwälte stark überlastet. Da wir uns aber in unserer Kanzlei in der Hauptsache auf die Behandlung wirtschaftsrechtlicher Angelegenheiten beschränken, kommen wir doch noch einigermassen zurecht. Ich werde künftighin auch dem bizonalen und hoffentlich bald trizonalen Wirtschaftsrat in Frankfurt a.M. angehören.

Mit verbindlichen Grüssen
bin ich Ihr ergebener

Anlagen

22. Dez. 1947

Dr.H./Kr.

Herrn
Rechtsanwalt
Dr. J.T. L a c o u r
G e n è v e / Schweiz
Rue Du Marché, 18 (Terraillet)

Betr.: Angelegenheit Rhenus.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich danke Ihnen sehr für Ihren Brief vom 15. ds.Mts. Ich hatte nicht an eine Liquidation gedacht, da es mir nur angenehm war, Ihnen einen kollegialen Dienst leisten zu können. Wenn aber Ihr Klient etwas für mich tun will, so kann das in der Weise geschehen, dass er mir ein Liebesgabenpaket zukommen lässt.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles Gute für die bevorstehenden Feiertage und grüsse Sie mit

kollegialer Hochachtung!

(Dr. Heinerich)

ÉTUDE DE

Me Fernand Lilla

Me Jean Lacour

AVOCATS AU BARREAU DE GENÈVE

TÉLÉPHONE 51314
COMPTE DE CHÈQUES POSTAUX
No I. 2804

RUE DU MARCHÉ, 18 (TERRAILLET)

20. Dez. 1947

Genève, le 15. Dezember 1947.

133

Herrn Dr. Hermann HEIMERICH
4, Neuenheimer Landstrasse

H E I D E L B E R G (17a)

Deutschland

Aff. Rhenus.

Sehr geehrter Herr Kollege,

ich bestätige Ihnen hiermit meinen Brief vom 18. November a.c. Ich weiss nicht, ob Sie inzwischen etwas Neues in den Angelegenheiten Rhenus und Fendel-Konzern vernommen haben. Es wäre mir andererseits angenehm, wenn Sie mir mitteilen würden, was ich Ihnen für Ihre Tätigkeit schulde. Wie vereinbart werde ich es Ihnen in der Weise zukommen lassen, wie Sie es für Ihre Kunden tun.

Ich wünsche Ihnen alles Gute für die kommenden Festtage und grüsse Sie

mit kollegialer Hochachtung

J.T. LACOUR

-628-

ÉTUDE DE

Me Fernand Lilla

Me Jean Lacour

AVOCATS AU BARREAU DE GENÈVE

133

TÉLÉPHONE 51314
COMPTE DE CHÈQUES POSTAUX
No I. 2804

RUE DU MARCHÉ, 18 (TERRAILLET)

Genève, le 18. November 1947

Herrn Dr. Hermann HEIMERICH
4, Neuenheimer Landstrasse

H E I D E L B E R G (17a)

Deutschland

24. Nov. 1947
K/K/ zum Akt.
Lh

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 12. November 1947 samt Ihrer beigelegten Betriebsrevue die mich sehr interessierte. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dass Ihnen dieBriefe vom 30. September, 3. und 9. Oktober 1947 nicht bestätigt wurden, ist auf ein Versehen zurückzuführen, was Sie bitte entschuldigen wollen.

Mit kollegialer Hochachtung

J.-T. LACOUR

W. 21/11. ✓

12. Nov. 1947

ab 12/11

Dr.H./Kr.

Herrn
Rechtsanwalt Jean L a c o u r
G e n f / Schweiz
Rue du Marche, 18 (Terraillet)

Sehr geehrter Herr Kollege Lacour!

Ich nehme an, dass Sie in der Angelegenheit Fendel-Konzern meine Briefe vom 3o. Sept., 3. und 9. Okt. ds.Js. richtig erhalten haben. Für eine Bestätigung wäre ich Ihnen dankbar.

Sollten Sie noch ergänzende Mitteilungen wünschen, so stehe ich gerne zu Ihrer Verfügung.-Ich lasse Ihnen gleichzeitig wieder einige Nummern des von mir herausgegebenen Betriebs-Beraters zugehen.

Mit kollegialen Grüssen
bin ich
Ihr ergebener

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Anlagen

9. Oktober 1947

Wel. in 4 Wochen. 10/XI. ✓

ad 9.10.

L.

Dr. H./Sch.

Herrn
Rechtsanwalt
Jean L a c o u r
G e n f / Schweiz
Rue du Marche, 18 (Terraillet)

Sehr geehrter Herr Kollege Lacour!

Ich bin heute nochmals in Mannheim gewesen und habe dort mit dem zunächst befragten Gewährsmann eingehender gesprochen. Es steht fest, daß der in der holländischen Zeitung erwähnte Prozess in Mannheim nicht geführt wurde und daß auch kein solcher Prozess schwebt. Alles deutet darauf hin, daß die fragliche Nachricht von der Schweiz aus in die holländische Zeitung gelangt ist. Es spricht sogar manches dafür, in der Rhenus selbst die Urheberin dieser Nachricht zu sehen. Es handelt sich um einen sogenannten Versuchsballon, durch den darauf hingewiesen werden soll, daß der Fendel-Konzern verpflichtet sei, die nicht-bezahlten Rhenus-Aktien den früheren Besitzern zu restituieren. Das würde vor allem holländische Anteilseigner im Fendel-Konzern treffen und sicherlich zu einem Prozess führen. Die "früheren Besitzer" sind Schweizer. Die Lancierung der Nachricht ist auch der Fassung nach sicherlich von Schweizer Seite aus erfolgt. Wer diese interessierten Schweizer sind, steht dahin; wenn nicht etwa die Rhenus selbst die Nachricht ausgegeben hat.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Nachrichten gedient zu haben und bin

mit kollegialen Grüßen
Ihr ergebener

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt

Rechtsanwalt
(Dr. Hellmann)

3.Okt.1947.

Dr.H./M.

Herrn
Rechtsanwalt
Jean L a c o u r

G e n f / Schweiz .
Rue du Marche, 18 (Terraillet)

Sehr geehrter Herr Kollege Lacour !

Ich habe den zuerst von mir befragten Gewährsmann noch nicht wieder sprechen können, habe aber mittlerweile von anderer Seite noch folgende Andeutungen erhalten .

Es handelt sich beim Fendel - Konzern und seinem künftigen Schicksal um eine Angelegenheit, die jetzt sehr viel diskutiert wird und die nicht nur deutsche Belange betrifft, sondern auch die wirtschaftlichen Belange aller Länder berührt, die an der Rheinschiffahrt Interesse nehmen . Dieses Interesse ist besonders wach in Holland und in Frankreich . Jeder will eben eine starke Position in der Rheinschiffahrt haben. Auch private Interessen spielen herein . Man hat mich auf die R h e n a n i a verwiesen, die eine Konkurrenz zum Fendel-Konzern darstellt und deren frühere Inhaber namens H e c h t nach der Schweiz gegangen sind. Auch die Rhenania hat ebenso wie der Fendel-Konzern eine Tochtergesellschaft in der Schweiz. Die Dinge lassen sich also wohl nur in recht grossen Zusammenhängen betrachten . Mein zweiter Gewährsmann , der eine offizielle Persönlichkeit ist , weiss auch nicht das Geringste von einem in Mannheim schwebenden oder schon entschiedenen Rechtsstreit , der die deutsche Beteiligung an der Unternehmung R h e n u s in Basel betrifft .

Ich werde im Laufe der nächsten Woche nochmals auf die Angelegenheit zurückkommen .

Mit kollegialen Grüssen
bin ich
Ihr ergebener

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt

Rhenus.

Kampf der Schweren, Holländer
– Franzosen.

Wirtschaftl. Entwicklungen
Verkehrslage des Fluß-Hafens
(Hafen 4 Gesellschaften)

Konnten wir die Hafen
be wohl sollen.

Hafen 8 Mill. – Lagerhäuser
Kaden, das Beleuchtungs
prog a Gebäude, die jetzt
entfernt wird. Wasserbau
bad. Abteilung mit einem
Kräne 10 m 12 auf 24 Tonnen
erhält.

Rhenus [illegible] des Hauptbahnhofs
mit da die Speditions

30. Sept. 1947

ad 3079.

Herrn

Rechtsanwalt
Jean L a c o u r

G e n f / Schweiz

Rue Du Marche, 18 (Terraillet)

Dr.H./Kr.

Sehr geehrter Herr Kollege Lacour!

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 22. ds.Mts. Meine vorläufigen Erkundigungen haben ergeben, dass in Mannheim über die angeblichen Tatsachen, die eine Antwerpener Zeitung berichtet haben, nichts bekannt ist. Die Stellen, die ich befragt habe, müssten von einer deutschen gerichtlichen Entscheidung oder von dem schwebenden Verfahren etwas wissen.

Die Notiz in der Antwerpener Zeitung hat in Mannheim grosses Erstaunen erregt. Man vermutete bei der von mir befragten Stelle, dass der Artikel aus der Schweiz stammt und dass er nicht in Holland verfasst worden ist.

Ich will mich mit meinem Gewährsmann Anfang nächster Woche noch einmal unterhalten und gebe Ihnen dann weiteren Bescheid.

Wahrscheinlich werden Sie mich telephonisch nicht erreichen, da, wie mir selbst jetzt erst bekannt geworden ist, auch zum Empfang von Telephongesprächen, die vom Ausland herkommen, eine besondere Erlaubnis notwendig ist. Ich habe mir diese Erlaubnis bisher nicht beschafft, werde dies aber jetzt tun.

Mit kollegialen Grüssen
bin ich
Ihr ergebener

(Dr. Heimerich)

Dem Vorstand der Gesellschaft
für Erdkunde
zu Berlin.

Ich bestätige den mir gütigst übersandten Bericht des Herrn Dr. Hellmann über seine Reise durch Deutsch-Südwestafrika mit verbindlichem Dank.

Ich selbst habe leider nicht die Absicht, mich gegenwärtig mit Reisen zu beschäftigen, da mir meine Berufspflichten dazu keine Zeit lassen.

Mochte doch recht bald ein Deutscher Forscher sich finden, der die Lücken unserer Kenntnisse in Südwestafrika ausfüllt!

Mit vorzüglicher Hochachtung

ergebenst

(Dr. Hellmann)

Berlin, den 18. Februar 1897.

Haupt-Bericht.

Reise durch Deutsch-Südwestafrika.

Von

Dr. Hellmann.

Berlin.

Druck von Wilhelm Greve.

Separat-Abdruck aus der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin.

1897.

L Ymckmann

Hallesche mühle

Ansicht aus der Lehmgrube

aus der

Heidelberg, den 10. Sept. 1947.
S.

Anruf von Herrn RA. I ö h l e i n , Darmstadt:

Herr RA. Iöhlein bittet um unseren Anruf heute nachmittag (Darmstadt 863). Er möchte wissen, bis wann etwa das Gutachten in der Sache Direktor V o r h o l t z fertiggestellt sein wird, da er der Spruchkammer wegen eines neuen Termins darüber Bescheid geben muß.

ÉTUDE DE

Me Fernand Lilla

Me Jean Lacour

AVOCATS AU BARREAU DE GENÈVE

133

TÉLÉPHONE 51314
COMPTE DE CHÈQUES POSTAUX
No I. 2804

RUE DU MARCHÉ, 18 (TERRAILLET)

Genève, le 22. September 1947

26. Sep. 1947

Herrn H. HEIMERICH
Neuenheimer Landstrasse 4

H E I D E L B E R G

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ich bitte Sie, in Mannheim, für eine von mir vertretene Gesellschaft, Schritte in folgender Angelegenheit zu unternehmen :

1/

Der Fendel-Konzern, Mannheim, Reedereigesellschaft, hatte vor dem Kriege in der Schweiz die schweizerische Rheinreedereigesellschaft, RHENUS, BASEL, gegründet.

Der Fendel-Konzern war Besitzerin des gesamten Aktienkapitals und das Aktientotal war im Hauptsitz der Fendel in Mannheim deponiert. Einzig 7 Verwaltungsaktien befanden sich und befinden sich heute noch in der Schweiz.

Das deutsche Gesellschaftskapital ist immer noch in Mannheim deponiert, jedoch von den Amerikanern beschlagnahmt.

2/

Die Rhenus, in Anbetracht, dass alle Aktien deutschen Interessenten gehörten, wurde unter schweiz. Kontrolle für deutsche Güter gestellt, welche wiederum von einer gesetzlichen Treuhand-Verrechnungsstelle überwacht wird.

Infolge dieser Umstände wird die Gesellschaft unter obgenannter Kontrolle verwaltet und sollte unter

./.

18 Sep. 1941

à Herrn Dr. Emmerich, Rechtsanwalt,
H e i d e l b e r g

Ueberwachung der Spezialkommission Blocus, die durch das zwischen der Schweiz und den Alliierten zustandegekommene Washingtonerabkommen ins Leben gerufen wurde, realisiert werden.

Meine Klientin interessiert sich nun an der Erwerbung der Rhenus die, zum Profit der Alliierten und der Schweiz, realisiert werden soll.

Es besteht jedoch ein ziemlich harter Kampf zwischen den verschiedenen am Kauf der Rhenus interessierten Personen, und jeden Augenblick werden Gerüchte mehr oder weniger wahrheitsgetreu, in Umlauf gesetzt, ohne dass man genau weiss, woher sie kommen und ob sie einem Untersuch standhalten.

3/

Die letzterhaltene Auskunft, dessen Wahrheit meine Klientin kontrollieren möchte, ist die folgende :

" In Mannheim hat ein deutsches Gericht in der
" Angelegenheit der deutschen Beteiligung an der
" Unternehmung Rhenus in Basel folgende Entscheidung
" getroffen : Da die Zahlung der durch die s.Zt.
" vom Fendelkonzern erworbenen Aktien nicht erfolgte
" war der Fendelkonzern verpflichtet, die erworbenen
" Aktien den früheren Besitzern zu restituieren. Es
" folgt daraus, dass die Rhenus-Gesellschaft Basel
" von neuem völlig in Schweizerhand übergeht. Die
" Schweizerregierung hat diese Entscheidung anerkannt.
" Die amerikanischen Besatzungsbehörden haben diese
" neue Lage ebenfalls bestätigt."

(Artikel, der am 17.9.1947 in einer Antwerperzeitung die " Het Laatste Niews " über die Regelung der Rhenusfrage, erschien)

./.

à Herrn Dr. Heimerich, Heidelberg

Meine Klientin, sonst sehr gut informiert, weiss nichts von diesen Feststellungen.

Des weiteren bestätigen uns die bei unseren Behörden eingezogenen Erkundigungen, dass sie von diesen Tatsachen ebenfalls nichts wissen.

4/

Es liegt mir nun daran, dass Sie feststellen, ob irgend ein Gericht - wahrscheinlich das Mannheimer - beauftragt worden ist, sich dieser Frage anzunehmen. Wenn dies der Fall sein sollte, welches ist der Inhalt dieser Entscheidung ?

Auch interessierte es meine Klientin zu erfahren, ob, mangels Urteil, eine Instanz pendent ist und wenn ja, über welches Thema.

Schlussendlich, wenn auch keine Instanz pendent ist; existieren Unterhandlungen oder wurden entsprechende Schritte eingeleitet betr. Aktien Rhenus ?

5/

Die frühere Adresse von Fendel war :

RHEINSCHIFFAHRTS A.G. FENDEL
Rheinquai 2

M A N N H E I M

Die Titel seien in Mannheim bei der deutschen Bank deponiert gewesen.

./.

à Herrn Dr. Heimerich, Heidelberg

Die Rhenus vertritt eine wichtige Angelegenheit, besass sie doch vor dem Kriege mehr als 40 Schiffe auf dem Rhein und ist Besitzerin von grossen Depots in Basel.

Eine raschmöglichste Antwort wäre mir sehr angenehm.

Ich werde Ihnen in dieser Angelegenheit in den nächsten Tagen telefonieren, um einige provisorische Nachrichten zu erhalten.

Indem ich Ihnen für Ihre Bemühungen zum voraus bestens danke, verbleibe ich

mit kollegialer Hochachtung

J.-T. LACOUR